

Offenlegungsbericht

gemäß Art. 431 ff. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

der

Wiener Privatbank SE

für das Geschäftsjahr 2017

INHALTVERZEICHNIS

Art. 435 CRR – Risikomanagementziele und -politik	3
Art. 435 CRR Abs. 1 lit. e – Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren.....	19
Art. 435 CRR Abs. 1 lit. f – Konzise Risikoerklärung	20
Art. 435 CRR Abs. 2 lit. a bis e – Unternehmensführungsregelungen	21
Art. 436 CRR– Anwendungsbereichsbezogene Informationen.....	23
Art. 437 CRR - Eigenmittelstruktur	24
Art. 438 CRR - Eigenmittelanforderungen	31
Art. 439 CRR – Gegenparteiausfallsrisiko	32
Art. 440 CRR – Kapitalpuffer	33
Art. 441 CRR – Indikatoren der globalen Systemrelevanz	34
Art. 442 CRR – Kreditrisikoanpassungen	34
Art. 443 CRR – Unbelastete Vermögenswerte.....	43
Art. 444 CRR – Inanspruchnahme von ECAI	44
Art. 445 CRR – Markttrisiko.....	46
Art. 446 CRR – Operationales Risiko	46
Art. 447 CRR – Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen....	47
Art. 448 CRR – Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen	48
Art. 449 CRR – Risiko aus Verbriefungspositionen	48
Art. 450 CRR – Vergütungspolitik	48
Art. 451 CRR – Verschuldung	53
Art. 452 CRR – Anwendung des IRB Ansatzes auf Kreditrisiken.....	57
Art. 453 CRR – Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken.....	57
Art. 454 CRR –Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken.....	58
Art. 455 CRR –Verwendung interne Modelle für das Markttrisiko.....	58

Art. 435 CRR – Risikomanagementziele und -politik

Art. 435 CRR Abs. 1 lit. a bis d

RISIKOPHILOSOPHIE UND RISIKOSTRATEGIE

Die Risikostrategie legt in einem qualitativen Teil fest, wie Risiko innerhalb der Kreditinstitutsgruppe, welche aus der Wiener Privatbank SE und der Wertpapierfirma Matejka & Partner Asset Management GmbH (in weiterer Folge kurz „WPB“) besteht, grundsätzlich betrachtet wird; ein quantitativer Teil der Risikostrategie konkretisiert die hauseigene Vorgangsweise bei der Beurteilung der Angemessenheit der Eigenmittelausstattung im Rahmen der Säule 2 von Basel III („ICAAP“) und teilt den einzelnen Risikoarten Risikobudgets auf Basis eines ökonomischen Kapitals zu.

Grundsätze und Prinzipien

Risikophilosophie

Unter Risikomanagement versteht die WPB einen arbeitsteiligen, systematischen und stetigen Prozess, welcher die Identifikation, die Messung, die Aggregation, die Planung, das Reporting, die Steuerung sowie die Überwachung aller relevanten Risiken auf Basis eines adäquaten Risikobehrichtswesens umfasst.

Der Geltungsbereich des Risikomanagements umfasst alle Geschäftsfelder und Geschäftstätigkeiten der WPB. Die WPB geht nur Risiken ein, die sie wirklich versteht. Die WPB agiert risikobewusst, managt die Risiken professionell mit dem Ziel Ergebnisse zu erwirtschaften, welche die Risikoübernahme lohnend machen.

Zielsetzung ist, dass die Personalausstattung, Sachausstattung und technisch-organisatorische Ausstattung jederzeit qualitativ und quantitativ betriebsinternen Erfordernissen, den Geschäftsaktivitäten, der Risikostrategie und der Risikosituation entspricht.

Risikotragfähigkeit / Risikopotential

Alle wesentlichen Risiken der Kreditinstitutsgruppe sind durch das Risikodeckungspotential (internes Kapital) und unter Beachtung der Einhaltung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen laufend gedeckt.

Im Rahmen der Methodenwahl in der Risikomessung und im Rahmen der laufenden Risikotragfähigkeitsanalyse betrachtet die WPB nicht nur mehr oder minder wahrscheinliche Ereignisse, sondern bezieht auch außergewöhnliche Szenarien („Stressszenarien“) in die Betrachtung mit ein.

Alle festgelegten Risikolimits basieren auf dem sich aus den Risikodeckungsmassen ergebenden Risikodeckungspotential. Nicht das gesamte Risikodeckungspotenzial steht zur Risikotragung zur Verfügung, sondern es wird bewusst eine Reserve für außergewöhnliche Szenarien und nicht gemessene Risiken vorgehalten.

In der Risikobetrachtung liegt ein klarer Schwerpunkt auf Markt-, Kredit-, Liquiditäts-, Konzentrations-, Geschäfts- und operationellen Risiken.

Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesse

Der grundsätzliche Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozess umfasst folgende Bestandteile:

- Risikoidentifikation
- Risikomessung
- Risikoaggregation
- Risikoreporting
- Risikosteuerung
- Risikoüberwachung

Die Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesse entsprechen den aktuellen gesetzlichen Anforderungen und werden laufend an sich ändernde Bedingungen angepasst.

Qualitative Risikostrategie

Neben den traditionellen Tugenden einer Privatbank sowie einer Wertpapierfirma wie Seriosität, Sicherheit und Diskretion stehen bei der WPB Werte wie Dienstleistungs- und Ertragsorientierung, Transparenz und Unabhängigkeit im Vordergrund. Als Privatbank und Wertpapierdienstleister einer neuen Generation sind die Dienstleistungen an die Bedürfnisse moderner Anleger angepasst. Wobei die WPB höchstes Augenmerk auf Sicherheit und Substanzerhalt sowie auf persönliche und unabhängige Beratung legt.

Die Geschäftsfelder der Wiener Privatbank SE sind:

- Private Banking
- Asset Management (Matejka & Partner)
- Capital Markets & Investment Banking
- Brokerage
- Immobilienprodukte & Dienstleistungen
- Research

Die Wiener Privatbank ist eine auf Sachwerte-Investments spezialisierte Privatbank mit Sitz in Wien. Das Unternehmen bietet privaten und institutionellen Kunden höchste Kapitalmarkt- und Immobilienkompetenz unter einem Dach. Die Angebots- und Dienstleistungspalette für private und institutionelle Kunden umfasst die oben aufgezählten Geschäftsfelder. In diesen Geschäftsfeldern bietet die WPB ihren Kunden unabhängige Beratung und maßgeschneiderte Lösungen an.

Die Geschäftsfelder von Matejka & Partner Asset Management GmbH sind:

- Fondsmanagement
- Vermögensberatung
- Anlageberatung

Die Matejka & Partner Asset Management GmbH ist eine österreichische Wertpapierfirma gem. § 3 WAG mit großer Erfahrung im Portfoliomanagement. Seit 2012 ist die Wiener Privatbank SE zu 75 % und seit 2013 zu 80 % an dieser Gesellschaft beteiligt. Strategischer Hintergrund dieser Be-

teiligung ist die Nutzung von Synergieeffekten und der Ausbau des Geschäftsfeldes „Asset Management“.

Die WPB legt großes Augenmerk darauf, einen großen Risikopuffer zu bewahren, um unerwartete Risiken ausreichend abdecken zu können – diese Strategie hat sich z.B. in den Jahren 2007–2009 als sehr erfolgreich und voraussehend erwiesen, als sich das Verhalten der Anleger grundlegend geändert hat.

Quantitative Risikostrategie

Die Festlegung der quantitativen Risikostrategie erfolgt durch die Ermittlung des Risikodeckungspotentials und der Risikotragfähigkeit sowie der Definition des Risikoappetits und der Risikolimits.

Die Ermittlung der quantitativen Risikostrategie erfolgt durch eine Addition (Annahme von Korrelation von „1“) der einzelnen, auf Basis der Risikostrategie beschlossenen Risikolimits.

Das Kreditrisikolimit wird auf Basis der weiterhin sehr konservativen Geschäftsplanung beschlossen und geht einerseits im Sinne der Eigenmittelunterlegung der CRR bzw. des WAG und andererseits mittels angenommener Ausfallswahrscheinlichkeiten je Bonitätsstufe in die Risikostrategie ein.

Das Beteiligungsrisikolimit wird in Bezug auf die Eigenmittelunterlegung der CRR definiert und geht in die Risikostrategie ein.

Das Marktrisikolimit der Risikostrategie wird auf Basis von Sensitivitätslimits des Bankbuchs beschlossen. Diese werden in einen Value at Risk umgerechnet und gehen so in die Risikostrategie ein.

Ein Limit für das operationale Risiko geht (unter Beachtung des Proportionalitätsprinzips) im Sinne der Eigenmittelunterlegung der CRR bzw. des WAG in die Risikostrategie ein.

Das Konzentrationsrisiko wird mit einem statistischen Konzentrationsmaß für das Kredit- und Beteiligungsrisiko quantifiziert und als separate Risikoart dementsprechend limitiert und fließt somit in der Risikostrategie ein.

Das Geschäftsrisikolimit wird anhand einer Value at Risk Berechnung auf das EGT quantitativ dargestellt und in der Risikostrategie ergo berücksichtigt.

Für das Refinanzierungsrisiko (auch dieses ist in der WPB sehr vorsichtig gehandhabt; die WPB kommt seit Bestand weitgehend ohne fremde Bankenlimits aus, die im Krisenfall wegfallen könnten) und bislang nicht berücksichtigte oder berücksichtigbare Risiken (sonstige Risiken) wird weiterhin ein ausreichender Risikopuffer bereitgehalten.

Die risikostrategischen Vorgaben zum Liquiditätsrisiko erfolgen in der Liquiditätsrisikostrategie, welche als Anhang zur Risikopolicy geführt wird.

Struktur und Organisation des Risikomanagements

Bei der Ausgestaltung der Aufbau- und Ablauforganisation wird, soweit im Ausmaß und der Größe der Bank und der Wertpapierfirma möglich, sichergestellt, dass miteinander unvereinbare Tätigkeiten von unterschiedlichen Personen durchgeführt werden. Auch die Trennung von Markt und Marktfolge bis in die oberste Führungsebene wird, soweit das generell in einem Kreditinstitut mit zwei Vorstands-Ressorts bzw. einer Wertpapierfirma mit zwei Geschäftsführer darstellbar ist, beachtet und vollzogen.

Funktionen, die der Überwachung und Kommunikation der Risiken dienen, werden grundsätzlich von steuernden Funktionen aufbauorganisatorisch getrennt.

Die Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung umfasst die Festlegung einer angemessenen Risikostrategie und die Einrichtung angemessener interner Kontrollverfahren. Der Vorstand wird dieser Verantwortung gerecht, indem er die Risiken beurteilen kann und die erforderlichen Maßnahmen zu deren Begrenzung und Überwachung trifft.

Innerhalb des Vorstands trägt der Vorstand Marktfolge eine besondere Verantwortung für den laufenden Betrieb und die Weiterentwicklung des Risikomanagements, insbesondere für:

- Definition von Unternehmenszielen und Risikostrategie
- Festlegung des Risikoprofils und Einrichtung entsprechender Verfahren und Prozesse
- Festlegung von Strategien und Verfahren zur Einhaltung der Eigenkapitalerfordernisse
- Information der betroffenen Mitarbeiter über diese Strategien
- Einrichtung eines angemessenen internen Kontrollsystems
- Funktionale und organisatorische Trennung von Zuständigkeiten und Management von Interessenkonflikten
- Regelmäßige Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Systeme, Verfahren und Prozesse

Zur Wahrnehmung dieser Funktion bedient sich die Geschäftsleitung vor allem der Stelle Risikomanagement.

Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der am arbeitsteiligen Risikomanagementprozess beteiligten Stellen werden klar definiert und aufeinander abgestimmt. In diesem Sinne sind folgende Verantwortungen und Kompetenzen festgelegt:

– Gesamtvorstand WPB / Geschäftsführung der Matejka & Partner AM GmbH

Entscheidet über die Risikostrategie inklusive Risikotragfähigkeit, Limits und Maßnahmen der Risikosteuerung bei Überschreitung dieser Limits. Zudem legt er/sie die Eigenmittel-Allokation fest. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat in angemessener Weise über die Risikosituation der WPB.

– Risikoeingehende Stellen

Diese Stellen gehen im Rahmen definierter Limits und/oder Vorgangsweisen Risikopositionen ein. Werden definierte Limits überschritten und/oder definierte Abläufe nicht eingehalten, so sind von diesen Stellen Maßnahmen zu setzen.

– **Unterstützende Stellen**

Diese Stellen wickeln Transaktionen ab, gestalten Prozesse risikogerecht und stellen einzelne Risikopositionen im Banksystem korrekt und zeitnah dar. Zudem werden prozessimmanente Kontrollen durchgeführt und die Mitwirkung an beschlossenen Maßnahmen zur Risikosteuerung sichergestellt.

– **Risikomanagement**

Diese Stelle kontrolliert die Einhaltung von Limits und Abläufen, qualifiziert und quantifiziert Risiken und ist für entsprechende Berichte an die Geschäftsleitung und den Aufsichtsrat verantwortlich. Die Stelle Risikomanagement der WPB nimmt auch die Aufgaben in der Matejka & Partner Asset Management GmbH wahr.

– **Innenrevision**

Die Stelle Innenrevision nimmt eine prozessunabhängige Prüfung und Beurteilung sämtlicher Aktivitäten und Prozesse der WPB vor. Die Stelle Innenrevision der WPB nimmt auch die Aufgaben in der Matejka & Partner Asset Management GmbH wahr.

– **Immobilienrisikokomitee**

Zur Beurteilung und Genehmigung von Risiken im Zusammenhang mit direkten oder indirekten Immobilienbeteiligungen wurde ein Immobilienrisikokomitee eingerichtet. Dieses Gremium besteht aus dem Vorstand Markt sowie der Leitung Risikomanagement und entscheidet über das Eingehen von Kreditrisiken bzw. risikobehafteten Engagements (im Zusammenhang mit der Abteilung Immobilienprodukte und -dienstleistungen, immobiliennaher Tochtergesellschaften sowie des Konzerns ViennaEstate Immobilien AG). Die Zusammensetzung des Komitees erfolgt aufgrund der Eingliederung des Bereiches Immobilien in das Vorstandsresort Marktfolge.

Für den Vorstand als auch für das Immobilienrisikokomitee gilt das jeweils in der Geschäftsordnung für den Vorstand angeführte Pouvoir. Sämtliche darüber hinausgehende Geschäfte bedürfen weiterhin der vorherige Zustimmung des Aufsichtsrates oder – soweit gesetzlich, satzungsgemäß oder vom Aufsichtsrat vorgesehen – eines Ausschusses des Aufsichtsrats (z.B. BWG Ausschuss).

RISIKOTRAGFÄHIGKEIT

In der WPB werden im Rahmen der Gesamtbanksteuerung bzw. Gesamtrisikosteuerung dem vorhandenen Risikodeckungspotential (Ertrag, Rücklagen, Eigenkapital und stille Reserven) der Kreditinstitutsgruppe alle maßgeblichen Risiken, die unter Einsatz entsprechender Systeme ermittelt werden, gegenübergestellt. Die per anno geplante Risikotragfähigkeit stellt dabei die Begrenzung für das aggregierte Gesamtrisiko dar.

Alle risikorelevanten Informationen fließen in die monatlich erstellte Risikotragfähigkeitsanalyse ein. Dabei wird das Gesamtrisiko der Kreditinstitutsgruppe der vorhandenen Risikodeckungsmasse gegenübergestellt, um sicherzustellen, dass auch im äußerst unwahrscheinlichen Extremfall ausreichend Kapital zur Verfügung steht. Überschreitet das verbrauchte ökonomische Kapital das in der

quantitativen Risikostrategie zugewiesene interne Kapital, wird die Geschäftsleitung besonders auf diesen Umstand hingewiesen. In der Wiener Privatbank SE findet dazu ein monatliches ICAAP Meeting statt, indem alle relevanten Parameter, die Ergebnisse und etwaige Maßnahmensetzungen zwischen Gesamtvorstand und Risikomanagement besprochen und überwacht werden.

Neben den marktabhängigen Risiken werden im Rahmen der Gesamtbanksteuerung auch die operationellen Risiken erfasst und berechnet.

Die Risikotragfähigkeitsanalyse ist der Ausgangspunkt für die Limitierung der Risikoaktivitäten auf ein für die WPB angemessenes Niveau, mit dem Ziel, den problemlosen Fortbestand der Kreditinstitutsguppe zu sichern und das Ertragspotential entsprechend auszuschöpfen.

Sichten der Risikotragfähigkeit

Es werden drei Sichtweisen der Risikotragfähigkeit unterschieden:

- eine regulatorische Sichtweise
- zwei Risikoszenarien (Going Concern und Liquidationssicht) sowie zwei Stressszenarien

Bei der regulatorischen Sichtweise werden die gemäß den Vorschriften der CRR ermittelten Eigenmittelunterlegungspflichten den anrechenbaren Eigenmitteln gemäß CRR gegenübergestellt.

Beim in der Risikosichtweise ermittelten Gesamtbankrisiko (Going Concern und Liquidationssicht) kommen folgende Regeln und Risikomessmethoden zur Anwendung:

1. Wiener Privatbank SE

Marktrisiko

Bei der Wahl der in Folge beschriebenen Risikomessmethoden wurde darauf Bedacht genommen, neben Normalszenarien auch Stressszenarien abzudecken.

- a) Soweit aufgrund der vorhandenen Daten möglich wird für alle Positionen in Aktien und Investmentfonds mit einer verfügbaren Zeitreihe auf Tagesbasis ein Value At Risk mit der Methode Varianz-Kovarianz wie folgt berechnet:
 - Going Concern: Konfidenzintervall 95 % und 255 Tagen Behaltdauer
 - Liquidationssicht: Konfidenzintervall 99,9 % und 64 Tage Behaltdauer
- b) Für Investmentfonds, für die nur monatliche Preisdaten erhältlich sind und für die die Datenreihe weniger als 24 Monatserträge beinhaltet, wird das Risiko derart gemessen, dass der schlechteste Monatsertrag im beobachtbaren Zeitraum auf 12 Monate hochskaliert wird.
- c) Zinsänderungsrisiken entstehen grundsätzlich nur im Banken- und Kreditbuch. Neukredite und Prolongationen werden seit April 2015 überwiegend auf Basis des 6-Monats-Euribors vergeben. Davor wurden Zinsbindungen auf Basis des 3-Monats-Euribors vereinbart. Fixzinsvereinbarungen stellen bei Ausleihungen einen geringen Anteil dar. Bei Veranlagungen im Bankbuch in Form von Anleihen werden auch längerfristige Zinsbindungen eingegangen. Die Passivseite besteht zu

einem überwiegenden Teil aus Sichteinlagen, wofür die gesetzlichen Fristen für Zinssatzänderungen angewendet werden. Eine Ausnahme bildet das Produkt „Festgeld“. Hier kann es auch zu längerfristigen Zinsbindungen kommen. Zinsänderungsrisiken werden analog zum Verfahren in der Zinsänderungsrisikostatistik mittels eines 200bp Shifts der Zinsstrukturkurve ermittelt. Hierzu werden die aktuellen Marktzinssätze für alle Restlaufzeiten um 200bp erhöht und die sich daraus ergebende Barwertveränderung der Zinspositionen der WPB errechnet.

- d) Für strukturierte Produkte mit Kapitalgarantien wird eine Risikomessmethode verwendet, die eine theoretische Abwertung der Position auf den durch die Kapitalgarantie festgelegten Preis ansetzt.
- e) Wechselkursrisiken werden grundsätzlich soweit möglich durch währungskonforme Refinanzierungen oder adäquater Absicherungsstrategien vermieden, geringe Restrisiken aus Salden von Zahlungsverkehrskonten bleiben bestehen. Für Wechselkursrisiken wird der Wert der gesetzlichen Eigenmittelunterlegung gemäß CRR zur Bemessung des gesamten Risikos herangezogen.
- f) Die Risiken der Positionen a-e werden dem Vorsichtsprinzip entsprechend zur Ermittlung des gesamten Marktrisikos addiert (dies impliziert eine Korrelation von 1).

In der Wiener Privatbank SE werden keine Warenpositionen eingegangen, somit bestehen auch keine Risiken dazu.

Kreditrisiko

Going Concern: Bei dieser Sichtweise wird ein Expected Loss Ansatz verwendet wobei dem aktuellen Kreditportfolio (Kundenforderungen, Garantieforderungen, offene Rahmen, Bankforderungen, Anleiheninvestments Bankbuch) je nach Bonitätsstufe eine Ausfallswahrscheinlichkeit zugeordnet und ohne Ansatz von Sicherheiten das mögliche Kreditrisiko berechnet wird.

Liquidationssicht: Hier dient wegen dem geringen Geschäftsvolumen der Standardansatz zur Ermittlung der Eigenmittelunterlegung gemäß CRR zur Ermittlung des ökonomischen Risikos.

Obwohl die Kredite teilweise besichert sind, wird in der Risikosichtweise diese Besicherung nicht als Risikoreduktion angesetzt; dadurch deckt die Risikomessmethode ebenso auch Stressszenarien ab.

Konzentrationsrisiko

Die Konzentration im Kredit- und Beteiligungsportfolio wird mittels eines Konzentrationsmaßes, dem Herfindahl-Index, berechnet. Der Herfindahl-Index stellt als Maß die Konzentration einer Gesamtheit (Datensatzes, Portfolios, etc.) dar. Die Berechnung erfolgt durch die Summierung der quadrierten Anteile. Die Summe der quadrierten Anteile wird normiert um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Going Concern: Die berechneten Expected Loss Beträge für Kredite und nicht ausgenutzte Rahmen sowie das Beteiligungsrisiko werden mit dem normierten Herfindahl-Index multipliziert und die Summe aus diesen drei Komponenten ergibt den Risikokapitalbedarf für das Konzentrationsrisiko im Going Concern.

Liquidationssicht: In der Liquidationssicht werden alle Positionen der Kategorie Immobilien mit dem entsprechenden Risikogewicht (gem. CRR) multipliziert und anschließend summiert. Diese Summe der risikogewichteten Aktiva der Kategorie Immobilien wird mit dem zuvor ermittelten normierten Herfindahl-Index multipliziert und mit 8% gewichtet. Daraus ergibt sich der Risikokapitalbedarf für das Konzentrationsrisiko in der Liquidationssicht.

Beteiligungsrisiko

Going Concern: Hier dient der Ansatz zur Ermittlung der Eigenmittelunterlegung gemäß CRR (8 % plus eventueller Aufschlag gemäß CRR) zur Ermittlung des ökonomischen Risikos, wobei das Ergebnis mit einem Faktor gewichtet wird.

Liquidationssicht: Hier dient ebenfalls der Ansatz zur Ermittlung der Eigenmittelunterlegung gemäß CRR (8 % plus eventueller Aufschlag gemäß CRR) zur Ermittlung des ökonomischen Risikos, wobei das Ergebnis mit einem Faktor gewichtet wird.

Operationelles Risiko

Going Concern: Hier wird der Basisindikatoransatz (BIA) zur Ermittlung der Eigenmittelunterlegung gemäß CRR zur Ermittlung des ökonomischen Risikos verwendet. Es ist anzumerken, dass das operationale Risiko der Wertpapierfirma Matejka & Partner Asset Management GmbH aus Vorsichtsgründen ebenfalls gemäß Basisindikatoransatz miteinbezogen wird. Das Ergebnis wird mit einem Faktor gewichtet.

Liquidationssicht: Hier erfolgt die Berechnung gleich wie in der Going Concern Sicht. Jedoch um das Risiko ausreichend darzustellen, wird das Ergebnis mit einem höheren Faktor gewichtet.

Geschäftsrisiko

Going Concern: Um potenzielle negative Abweichungen des Geschäftsergebnisses nicht unberücksichtigt zu lassen, wird ein Value at Risk des Bank EGT (nach UGB) der letzten zehn Jahre gerechnet und mit einem Faktor gewichtet.

Liquidationssicht: Auch hier wird ein Value at Risk des Bank EGT (nach UGB) der letzten zehn Jahre 10 gerechnet und mit einem Faktor gewichtet. Allerdings wird im Unterschied zur Going Concern Sicht nur der das Plan-EGT übersteigende Differenzbetrag in der Gesamtrisikorechnung berücksichtigt (da im Liquidationsfall das EGT zur Bedienung der Fremdmittel verwendet wird). Sofern der quantifizierte Risikobetrag geringer als das Plan-EGT ist, wird ein Nullbetrag ausgewiesen. Deshalb wird dieser Einzelrisikoart kein Risikolimit in der Liquidationssicht zugeordnet.

Sonstige Risiken/nicht quantifizierte Risiken

Going Concern: Für sonstige Risiken, speziell für die nicht quantifizierten Risiken (Refinanzierungsrisiko, strategisches Risiko, Reputationsrisiko, Auslagerungsrisiko, weitere sonstige Risiken), werden 5 % der anrechenbaren Eigenmittel angesetzt. Da diese jedoch Schwankungen unterliegen können, wird ein Mindestbetrag von EUR 1,5 Mio. definiert. Das Ergebnis wird mit einem Faktor gewichtet.

Liquidationssicht: Für sonstige Risiken, speziell für die nicht quantifizierten Risiken (Liquiditätsrisiko und Konzentrationsrisiko/Klumpenrisiko Immobilien, sonstige Risiken), werden 5 % der anrechen-

baren Eigenmittel angesetzt. Da diese jedoch Schwankungen unterliegen können, wird ein Mindestbetrag von EUR 2 Mio. definiert.

Die gemessenen Risiken aus den Risikoarten werden zur Ermittlung des Gesamtbankrisikos addiert.

In zwei Stresstestszenarien wird im Going Concern simuliert in welcher Form ein Anstieg in den Einzelrisikokategorien Beteiligungs-, Kredit-, Markt- sowie operationelles Risiko die Geschäftstätigkeit gefährden könnte. Zusätzlich wird im Stresstest die Kapitalseite in Form der risikogewichteten Aktiva gestresst.

Abschließend wird in der Gegenüberstellung geprüft ob in beiden Szenarien die gestresste Risikodeckungsmasse die quantifizierten Risiken weiterhin deckt.

2. Matejka & Partner Asset Management GmbH

Kreditrisiko

Hier dient wegen des geringen Volumens an Forderungen der Ansatz zur Ermittlung der Eigenmittelunterlegung gemäß CRR zur Ermittlung des ökonomischen Risikos.

Operationelles Risiko

Hier wird abweichend vom WAG aus Vorsichtsgründen dieselbe Methode zur Ermittlung der Eigenmittelunterlegung herangezogen, die die Wiener Privatbank SE selbst als Kreditinstitut verpflichtet ist, zu berechnen (Basisindikatoransatz gemäß CRR).

Die Ergebnisse für Matejka & Partner AM GmbH werden mit dem Risiko der WPB SE addiert.

Risikoappetit

Die WPB ist sich bewusst, dass die Definition des Risikoappetits ausgehend von einem Zielrating zurzeit Best Practice in der Bankenwelt ist. Es wird dennoch der Weg gewählt, den Risikoappetit implizit aus vergebenen Nominallimits und Risikolimits zu definieren; eine statistisch sinnvolle Verwendung des Best Practice Ansatzes ist bei der in der WPB getroffenen Wahl der Risikomessmethoden für den ICAAP nicht gegeben.

Als Risikoappetit wird demnach definiert: Die Summe aus den Limits für das Marktrisiko des Bankenbuchs, für operationale Risiken, für das Kreditrisiko und Beteiligungsrisiko, für das Konzentrationsrisiko und Geschäftsrisiko und für sonstige / nicht quantifizierbare Risiken. Diese Summe ist jedenfalls kleiner oder gleich dem Risikodeckungspotential.

Verteilung des Risikodeckungspotentials als internes Kapital auf die einzelnen Risikoarten

Das berechnete Risikodeckungspotential kommt als internes Kapital zu einer Verteilung im Rahmen von Risikolimits. Das Gesamtrisikolimit wird dazu auf einzelne Risikoarten aufgeteilt. Vom ermittelten Risikodeckungspotential wird bewusst eine Reserve für außergewöhnliche Szenarien und nicht gemessene Risiken vorgehalten, sodass aus Vorsichtsgründen nicht das gesamte Risikodeckungspotential zur Risikotragung geplant wird.

Zuständigkeiten

Das Gesamtrisikolimit und die Aufteilung des internen Kapitals auf die einzelnen Limitträger werden zumindest einmal jährlich von der Geschäftsleitung beschlossen. Zudem können unterjährig takti-

sche Anpassungen erfolgen. Die Stelle Risikomanagement überprüft und bestätigt bei Änderungen der Limits die Einhaltung der Risikotragfähigkeit. Änderungen in der Risikostrategie werden dem Aufsichtsrat und den konzerninternen betroffenen Stellen kommuniziert.

Die Stelle Risikomanagement führt monatlich eine Risikotragfähigkeitsrechnung durch und berichtet die Ergebnisse an die Geschäftsleitung. Dazu ermittelt sie das aktuelle Risikodeckungspotential, berechnet das Gesamtrisiko (Going Concern Sicht und Liquidationssicht) sowie die Stresstestszenarien und stellt dieses Gesamtrisiko dem verfügbaren internen Kapital gegenüber. Überschreitet das verbrauchte ökonomische Kapital das in der quantitativen Risikostrategie zugewiesene interne Kapital, so werden unverzüglich Maßnahmen gesetzt, die zur Einhaltung der Gesamtlimits führen.

Die Stelle Rechnungswesen kontrolliert monatlich die Einhaltung der Eigenmittelunterlegungsvorschriften der CRR und des WAG 2007 im Sinne der regulatorischen Sichtweise der Risikotragfähigkeit.

RISIKOBERICHT

1. Wiener Privatbank SE

Der Risikobericht wird quartalsweise vom Risikomanagement erstellt und dient zur Berichterstattung an den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat der Wiener Privatbank SE.

Inhalte des Risikoberichts sind:

1. Überblick Risikoarten inkl. Ampelsystem
2. Übersicht Indikatoren des Sanierungsplanes gemäß BaSAG
 - Indikatorenüberwachung
 - Phasenzuordnung
 - Überwachungsindikatoren
 - Status Umsetzungsplan
3. Marktrisiko
 - Bankenbuch
 - Asset Management
4. Liquiditätsrisiko
 - Kurz- und mittelfristiges Liquiditätsrisiko
 - Strukturelles Liquiditätsrisiko / Refinanzierungsrisiko
 - Liquidity Coverage Ratio (LCR)
 - Net Stable Funding Ratio
5. Risiko der übermäßigen Verschuldung
6. Zinsänderungsrisiko
7. Kreditrisiko
 - Auswertung zur Entwicklung des Kreditportfolios gegenüber Kunden
 - Limitüberwachung auf Teilkreditportfolioebene
 - Bankennlinien
 - Settlementrisiko
 - Beteiligungsrisiko/Konzernrisikomanagement
 - Immobilienprojektcontrolling (Beteiligungsrisiko/Immobilienrisiko)

- Wertberichtigungen - Entwicklung der Risikovorsorge und des Risikovorsorgebedarfs
 - Risikobehaftete Kreditengagements
 - Information gemäß FMA-FXTT-MS
8. Währungsrisiko
 9. Operationales Risiko
 - IKS Berichterstattung
 - Berichterstattung Schadensfälle / Verlustdatenbank
 - Kundenbeschwerden
 - Risikoinventur
 - Monitoring externe Vertriebsvereinbarungen Non-WAG Produkte
 10. Konzentrationsrisiko
 - Allgemein
 - Risikomaß für die Konzentrationen im Immobiliengeschäft
 - Engagements mit höherer Gewichtung
 11. Risikotragfähigkeit
 - ICAAP-Berichterstattung inkl. Stress Testing
 - Entwicklung ICAAP
 12. Produkteinführung
 13. Sonstige Risiken
 - Rechtsrisiko / Reputationsrisiko
 - WAG Tätigkeitsbericht

Die wesentlichsten Risiken

Marktrisiko

Handelsbuch

Im Geschäftsjahr 2017 wurde in der Wiener Privatbank SE kein Handelsbuch geführt.

Bankbuch

Verantwortungen, Kompetenzen und Aufgaben

Die strategische Steuerung des Bankbuches obliegt grundsätzlich dem Gesamtvorstand. Jede Eigenveranlagung im Bankbuch wird dazu mittels Antrag durch die Stelle Treasury beantragt und seitens der Vorstände genehmigt. Die Arbeitsrichtlinie Treasury beschreibt Verantwortungen, Detailregelungen und Geschäftsprozesse im Zusammenhang mit der Bankbuchgestionierung. In einer Veranlagungsstrategie werden konkrete Limits für die Bankbuchsteuerung vorgegeben.

Berichtswesen

Die Wiener Privatbank SE verfügt über ein internes Berichtswesen, das sicherstellt, dass eingegangene Marktrisiken jederzeit korrekt überwacht werden können und mögliche Verluste bzw. negative Performanceentwicklungen unverzüglich der Stelle Treasury sowie den Vorständen gemeldet werden.

Zu diesem Zweck ermittelt die Stelle Risikomanagement täglich das Gesamtergebnis aus Eigenveranlagung, überwacht die Performanceentwicklung und die Einhaltung der in der Veranlagungsstra-

tegie definierten Limits. Diese Stelle meldet dieses Ergebnis wöchentlich an die Stelle Treasury sowie an den Gesamtvorstand, bei Limitüberschreitungen unmittelbar.

Die Stelle Treasury bespricht laufend mit den Vorständen Optimierungsvorschläge für die Eigenpositionierung der Bank, die sowohl der Ergebnisverbesserung wie auch der Risikominimierung dienen kann. Die Umsetzung dieser Vorschläge ist von den Vorständen zu beschließen und von der Stelle Treasury auszuführen.

Limitkontrolle und Verfahren bei Limitüberschreitung

Die Limitkontrolle obliegt der Stelle Risikomanagement. Die Limitkontrolle umfasst die tägliche Überwachung der Limits der Veranlagungsstrategie sowie des Marktrisikolimits der Wiener Privatbank SE, aber auch die Kontrolle der eingesetzten Instrumente, damit sichergestellt ist, dass nur im Produktkatalog der Wiener Privatbank SE genehmigte Instrumente zur Bankbuchsteuerung eingesetzt werden.

Kreditrisiko

Einige der Geschäftsaktivitäten der Wiener Privatbank SE sind mit Kreditrisiko verbunden. Kreditrisiko ist bei klassischen Bankprodukten (u.a. Lombardkrediten, Hypothekarkrediten, Kontoüberziehungen) inhärent, es entsteht aber auch aus bestimmten Transaktionen der Liquiditätssteuerung (Interbanken Deposits, Devisenswaps, Wertpapierpensionsgeschäfte, Anleihen im Bankbuch) und aus Beteiligungen.

Geschäftspolitik der Wiener Privatbank SE ist es, im klassischen Kreditgeschäft nur ein geringes Kreditrisiko einzugehen. Wegen des verhältnismäßig geringen Volumens an Kreditengagements und der Tatsache, dass eine starke Ausweitung des Kreditgeschäfts nicht Teil der Strategie der Wiener Privatbank SE ist, wird für das Kreditrisiko kein Value At Risk auf Portfolioebene berechnet.

Verantwortungen, Kompetenzen und Aufgaben

Kreditrisikoengagements (klassischen Kreditgeschäft, Bankenlinien, Beteiligungen, Anleiheninvestments im Bankbuch, Handelspartner) werden über einen formalen Antragsprozess geprüft und freigegeben. Die beantragende Stelle übermittelt dazu den Antrag inkl. Bonitätsbeurteilung an das Risikomanagement, das ein Votum dazu abgibt und den Antrag im Anschluss dem Vorstand zur Freigabe weiterleitet.

Wegen des starken Prozesscharakters der Kreditrisikomanagements wird das Thema Kreditrisiko ausführlich in Arbeitsrichtlinien geregelt. In diesen Arbeitsrichtlinien sind in detaillierter Form Verantwortungen, Berichtslinien und einzuhaltende Vorgangsweisen genau beschrieben.

Berichtswesen

Die Wiener Privatbank SE verfügt über ein internes Berichtswesen, das sicherstellt, dass eingegangene Kreditrisiken jederzeit korrekt überwacht werden können.

Zu diesem Zweck erstellt die Stelle Risikomanagement monatlich einen Kreditrisikobericht und berichtet die Ergebnisse im Zuge eines Jour Fixes dem Gesamtvorstand. Im Zuge des Risikoberichts erfolgt vierteljährlich eine detaillierte Risikodarstellung inkl. Limitauslastung.

Limitkontrolle und Verfahren bei Limitüberschreitung

Die Limitkontrolle obliegt der Stelle Risikomanagement. Die Limitkontrolle umfasst die Überwachung der Limite auf Teilkreditportfolioebene der Wiener Privatbank SE, aber auch die Kontrolle von Wertberichtigungsbedarf im Kreditportfolio.

Liquiditätsrisiko

Verantwortungen, Kompetenzen und Aufgaben

Die Planung und Steuerung der Liquidität sowie die bedarfsgerechte Steuerung und Verwaltung der (hoch) liquiden Aktiva erfolgt zentral in der Stelle Treasury und wird im Bereich Risikomanagement überwacht.

Um die kurz-, mittel- und langfristige Liquidität planen und steuern zu können, ist die Stelle Treasury auf laufende Informationen hinsichtlich Cash-wirksamer Zahlungsströme aller betroffener Abteilungen angewiesen. Um diesen Informationsfluss optimal gestalten und gewährleisten zu können, werden dem Treasury wesentliche liquiditätswirksame Veränderungen schriftlich per E-Mail mitgeteilt. Diese Reportinglinie gilt für alle Bereiche der WPB als auch für Tochtergesellschaften.

Der operative Liquiditätsmanagementprozess und die Rollenverteilung werden in der Arbeitsrichtlinie Liquiditätsmanagement detailliert beschrieben und vorgegeben.

Berichtswesen

Als zentrales Steuerungs- und Berichtsmedium, in dem alle wesentlichen Cash Flow Informationen zusammenfließen findet ein monatliches ILAAP Meeting mit folgendem Teilnehmerkreis statt:

- Gesamtvorstand
- Stelle Treasury
- Stelle Risikomanagement

In diesem Meeting werden alle Themen besprochen, welche Einfluss auf die aktuelle und künftige Liquiditätssituation haben. Risikosteuernde Maßnahmen werden dadurch laufend gesetzt und durch die Stelle Risikomanagement überwacht.

Limitkontrolle und Verfahren bei Limitüberschreitung

Die Limitkontrolle obliegt der Stelle Risikomanagement und umfasst die Überwachung der kurz-, mittel-, und langfristigen Limitierungen der Wiener Privatbank SE. Dazu gehören Bankenlimits zur Liquiditätsgebarung, offene Fremdwährungspositionen, die Verfügbarkeit des Liquiditätspuffers sowie Vorgaben zur Survival Period, zur LCR und Bilanzstruktur.

Immobilienrisiko

Die WPB ist eine österreichische Bank mit großer Erfahrung im Immobiliengeschäft. Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der WPB in den letzten Jahren hat seine „Nähe“ zum Thema Immobilien; zusätzlich zu einem klassischem Private Banking inklusive Vermögensverwaltung und Asset Management. Demnach basiert die Geschäftsphilosophie auf 2 Grundpfeilern, die hohe Sachwerte-kompetenz ausdrücken:

- Kernkompetenz Immobilien und
- Kernkompetenz Bank & Börse

Verantwortungen, Kompetenzen und Aufgaben

Immobilienrisiken werden in der Regel im Zusammenhang mit Kreditrisiken eingegangen. Der Genehmigungsprozess für diese Risiken entspricht daher dem Kredit- und Beteiligungsantragsprozess. Darüber hinaus ist ein Immobilienrisikokomitee eingerichtet, welches alle Anträge für Beteiligungen mit Immobilienbezug freigeben muss.

Aufgrund der Bedeutung des Immobilienrisikos sind zur Begrenzung der damit verbundenen Kredit- und Beteiligungsrisiken Teillimits (z.B. Bauträger- und Immobilienprojektfinanzierungen, sonstige Immobilienfinanzierungen, Beteiligungen mit Immobilienbezug...) festgelegt, welche durch das Risikomanagement überwacht werden.

Berichtswesen

Die Risikokontrolle und -berichterstattung in den Geschäftsfeldern „Immobilienprodukte“ sowie „Immobilien dienstleitungen und -projekte“ unterliegt einem standardisierten Prozess, welcher detailliert in Arbeitsrichtlinien geregelt ist.

Definiert sind einerseits Jour Fixes auf Vorstands- und/oder Geschäftsführungsebene von Beteiligungsgesellschaften sowie ein quartalsweises Reporting an die Stelle Risikomanagement über den Status in den Immobilienprojekten, welche eine Zusammenfassung dieses Reportings in ihren Risikobericht einfließen lässt. In Ergänzung dazu erfolgt vierteljährlich ein Managementgespräch mit der jeweiligen Geschäftsführung der Immobiliertochtergesellschaften der WPB über den aktuellen Geschäftsverlauf.

Limitkontrolle und Verfahren bei Limitüberschreitung

Die Limitkontrolle obliegt der Stelle Risikomanagement. Das laufende Controlling ist quartalsweise aufgebaut, um eine Dokumentation sämtlicher Projekte und deren etwaige Risiken im Risikobericht gewährleisten zu können. Die Limitkontrolle umfasst die Überwachung der Limite auf Teilkreditportfolioebene der Wiener Privatbank SE, aber auch die Kontrolle der Beteiligungen bzw. der damit verbundenen Immobilienprojekte.

2. Matejka & Partner Asset Management GmbH

Der Risikobericht wird jährlich vom Risikomanagement erstellt und dient zur Berichterstattung an die Geschäftsleitung der Matejka & Partner Asset Management GmbH sowie an die Vorstände im Sinne des Konzernrisikomanagements und der Tatsache, dass die Wiener Privatbank SE 80%ige Gesellschafterin der Matejka & Partner Asset Management GmbH ist und aufgrund dessen eine Kreditinstitutsgruppe bildet.

Inhalte des Risikoberichts sind:

1. Aktuelle Entwicklungen der Gesellschaft
2. Risikotragfähigkeit
3. Kreditrisiko
4. Marktrisiko
5. Liquiditätsrisiko
6. Operationales Risiko
7. Internes Kontrollsystem (IKS)
8. Fondsmanagement
9. Neue Mandate
10. Ausblick

Die wesentlichsten Risiken

Operationale Risiken

Eine Wertpapierfirma ist primär operationalen Risiken ausgesetzt. Operationale Risiken entstehen in der Matejka & Partner Asset Management GmbH wie in jedem anderen Unternehmen hauptsächlich aus den Bereichen „IT“, „Infrastruktur“, „Organisation und Geschäftsprozessen“, „Human Resources“ (eigene Mitarbeiter), „externen Ereignissen“ sowie Rechtsrisiken.

Das Risikoniveau hängt einerseits von der Prozessintensität (Anzahl an Transaktionen, Transaktionsvolumen) und andererseits vom Regelungsgrad eines Unternehmens (gelebte Dokumentation von Geschäftsprozessen, Vorhandensein schriftlicher Regeln) ab.

Die Matejka & Partner Asset Management GmbH ist wie jedes andere Unternehmen nahezu allen Arten von operationalen Risiken ausgesetzt. Besonders stark ausgeprägt sind die operationalen Risiken in den Bereichen

- Human Resources
- IT
- Organisation und Prozesse sowie
- Rechtsrisiko

Human Resources

Diese Unterkategorie des operationalen Risikos beinhaltet vor allem Verluste, bei denen Handlungen eines Mitarbeiters (auch der Geschäftsleitung) die zentrale Risikoursache darstellen. Darunter fallen u.a. folgende Risiken:

– Mitarbeiterfluktuation

Eine mögliche Fluktuation hätte negative Auswirkungen auf die Arbeitsqualität bzw. aufgrund der Größe der Gesellschaft auch auf die Einsetzbarkeit der Mitarbeiter betreffend spezielle Fachthemen.

– Marktmanipulation, Insiderhandel, Frontrunning

Wie in jeder Wertpapierfirma können Mitarbeiter versucht sein, aus ihrem Wissen um Kauf- und Verkauforders oder sonstigen öffentlich nicht bekannten Informationen persönlichen Profit zu schlagen. Der potentielle Schaden liegt in Strafen bzw. in einem eventuellen Reputationsschaden.

IT

Diese Kategorie beinhaltet das Risiko von Verlusten, die aus oder an der Hardware, Software und Netzwerken eines Unternehmens entstehen. Derartige Risiken können vor allem auch im Bereich des Fondsmanagements zu Verlusten führen.

Organisation und Prozesse

Hierbei sind mögliche Verluste definiert, welche aus Mängeln in Prozessen und der Organisation bzw. aus Managemententscheidungen entstehen können. Zum Beispiel operative Fehlentscheidungen, Projektrisiken, fehlerhafte Dokumentation, fehlerhafte Planung von Abläufen sowie fehlende und/oder unklare Definition von Verantwortungen und Aufgaben können niemals gänzlich ausgeschlossen werden, führen jedoch bei Eintritt oftmals zu erheblichen Verlusten.

Rechtsrisiko

In der Matejka & Partner Asset Management GmbH wurde das Rechtsrisiko als Unterkategorie des operationalen Risikos definiert. Dieses beinhaltet das Risiko von Verlusten, die sich aus Änderungen der Rechtslage, mangelhafter Gestaltung von rechtlich verbindlichen Zusagen sowie aus der Nichteinhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften ergeben.

Darunter fallen u.a. folgende Risiken:

- fehlende, ungenaue oder fehlerhafte Vertragsgestaltung (SLAs, Kundenverträge, Prospekte und Verkaufsunterlagen)
- Einhaltung von Verträgen mit Kunden
- Einhaltung „impliziter“ Erwartungen von Kunden
- Änderungen in der Rechtssprechung
- Gesetzesverletzungen im Zusammenhang mit dem Aufsichtsrecht

Durch die Eingliederung in die Kreditinstitutsgruppe werden jedoch diese Risiken aufgrund der Möglichkeit, die Rechtsabteilung der Wiener Privatbank SE in Anspruch zu nehmen, minimiert.

Berichtswesen und Risikoüberwachung

Hinsichtlich der operationalen Risiken wird in regelmäßigen Abständen ein Assessment durchgeführt, in dem die Eintrittswahrscheinlichkeiten und potentiellen Schadenshöhen eingeschätzt bzw. Steuerungsmaßnahmen diskutiert und festgelegt werden.

Betreffend das Fondsmanagement wurde ein standardisiertes Berichtswesen eingeführt. Weiters werden sämtliche Grenzen (gem. InvFG, Anlagerichtlinien) vor Orderausführung überprüft. Etwaige Grenzverletzungen müssen durch einen zweiten Kompetenzträger freigegeben werden und werden durch das EDV-System dokumentiert.

INTERNES KONTROLLSYSTEM (IKS)

Das Interne Kontrollsystem erfasst die Aufbauorganisation (Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten) und die Ablauforganisation (Aktivitäten) im erweiterten Zusammenhang mit dem Risikomanagementsystem und geht in der WPB daher über die alleinige Sicherstellung einer zuverlässigen Finanzberichterstattung hinaus. Es erstreckt sich auf die gesamte Organisation einschließlich aller Geschäftsbereiche, Unterstützungs- und Kontrolleinheiten, trägt dadurch zur Effektivität und Effizienz von Geschäftsprozessen und den darin verankerten Kontrollen zur Steuerung und Überwachung aller bankbetrieblichen und -geschäftlichen Risiken bei und stellt die Einhaltung von anwendbaren regulatorischen Bestimmungen sicher.

Dazu hat die WPB spezifische unabhängige Kontrollfunktionen mit entsprechenden Handlungskompetenzen eingerichtet:

- Risikomanagement
- Compliance
- Interne Revision

Diese Funktionen werden durch konkrete Beauftragte unterstützt:

- Geldwäschebeauftragter

- IKS Beauftragter
- IT Sicherheitsbeauftragter
- Op-Risk Beauftragter
- Outsourcing Beauftragter
- Fit & Proper Office
- Beschwerdestelle
- Whistleblowing Beauftragter

Die Eckpunkte der IKS Vorgaben werden vom Vorstand vorgegeben und in der jeweils vorliegenden Fassung durch die Abteilung Risikomanagement dokumentiert und aktuell gehalten. Die Abteilung Risikomanagement prüft mindestens einmal jährlich die Vorgaben auf deren Aktualität und Angemessenheit und erarbeitet unter Berücksichtigung etwaiger regulatorischer Änderungen sowie aller weiteren für diesen Zweck relevanten internen und externen Entwicklungen Vorschläge zur Weiterentwicklung des IKS. Diese werden mit dem Vorstand abgestimmt und sind von ihm mittels Beschlussfassung in Kraft zu setzen.

Die Berichterstattung über das IKS in Form eines Self Assessments über die Durchführung und Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen erfolgt auf Einzelrisikoebene für alle als wesentlich beurteilten Risiken sowie allen Schlüsselrisiken durch die Risikoeigner an das Risikomanagement im vierteljährlichen Intervall. Diese Evaluierung bezieht sich dabei auf alle relevanten Prozesse innerhalb der Gesellschaft, die in den Arbeitsrichtlinien und in den Risiko-Kontroll-Matrizen dokumentiert sind und entsprechend klassifizierte Risiken enthalten. Das Ergebnis dieser Self-Assessments wird laufend zur Weiterentwicklung und kontinuierlichen Verbesserung des bestehenden internen Kontrollsystems (IKS) herangezogen und ist damit wesentlicher Bestandteil des Risikomanagementsystems innerhalb der Wiener Privatbank SE. Wird innerhalb des Berichtswesens oder im Zuge der Test of Control Prüfungen der Innenrevision Verbesserungsbedarf betreffend der Wirksamkeit und Angemessenheit der bestehenden Maßnahmen zur Risikoabsicherung und -minderung aufgezeigt, leitet der Abteilungsleiter in Abstimmung mit dem Risikomanagement geeignete Maßnahmen zur Verbesserung des IKS ein, das Risikomanagement überwacht im Anschluss die Maßnahmenumsetzung.

Die Informationen aus dem Self Assessment Prozess werden vom Risikomanagement aggregiert und die wesentlichen Ergebnisse innerhalb des Risikoberichtes vierteljährlich dem Vorstand und dem Aufsichtsrat berichtet. Einmal jährlich erfolgt eine gesonderte Berichterstattung außerhalb des Risikoberichtes über die Entwicklung und Umsetzung des IKS an den Aufsichtsrat.

Art. 435 CRR Abs. 1 lit. e – Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Die Risikomanagementverfahren in der Wiener Privatbank SE sind im Risikohandbuch sowie in unterschiedlichen Arbeitsrichtlinien detailliert geregelt. Aufbauend auf der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie wurden die Risikomanagementverfahren dem definierten Risikoprofil entsprechend entwickelt und in den Unternehmensprozessen verankert. Dadurch unterliegen sie einer laufenden Überwachung und Weiterentwicklung durch den Vorstand, der sich zur Wahrnehmung dieser Funktion vor allem der Stelle Risikomanagement bedient. Somit ist die Angemessenheit und Wirksamkeit der Risikomanagementsysteme in Bezugnahme auf Risikoprofil und Strategie der WPB über eine stetige Evaluierung und Weiterentwicklung dauerhaft sichergestellt.

Diese Erklärung wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat der WPB gesondert genehmigt.

Art. 435 CRR Abs. 1 lit. f – Konzise Risikoerklärung

Die Wiener Privatbank SE geht Risiken im Zuge ihrer Geschäftstätigkeit nur innerhalb klar geregelter Leitlinien und Limits mit dem Ziel eines ausgewogenen Risiko-Ertragsprofils der Bank ein. Dazu sind für die wesentlichsten Risiken klare Strategien dokumentiert, die eine adäquate Begrenzung dieser Risiken im Sinne einer aktiven Steuerung des Risikoprofils sicherstellen. Diese Strategien werden zumindest jährlich an das aktuelle Umfeld und die interne Risikotoleranz angepasst und nach Beschlussfassung im Vorstand vom Aufsichtsrat freigegeben.

Die laufende Überwachung der Risiken erfolgt über die internen Kapital- und Liquiditätsadäquanzverfahren (ICAAP und ILAAP), in denen die Risiken quantifiziert und beurteilt werden. Die wesentlichsten Risiken der WPB stehen im Zusammenhang mit dem Wiener Immobilienmarkt und manifestieren sich weitgehend im Kredit- und Beteiligungsportfolio sowie in der Liquiditätsposition der Bank.

Der Aufsichtsrat wird über die Risikoentwicklung und Limitauslastung der Bank vierteljährlich anhand eines Risikoberichts informiert. Der Risikobericht gliedert sich nach wesentlichen Risikokategorien und enthält neben einer Darstellung der jeweiligen Risikosituation anhand von Kennzahlen, Limits und allgemeinen Beschreibungen auch die Ermittlung der Risikotragfähigkeit in den zwei Sichtweisen „Going Concern“ und „Gone Concern“.

Going Concern (in TEUR) per 31.12.2017	Risiko	Limit	Auslastung
Marktrisiko	2.671	4.000	66,8 %
Kreditrisiko	5.476	6.500	84,2 %
Beteiligungsrisiko	548	1.000	54,8 %
Konzentrationsrisiko	610	1.000	61,0 %
Operationelles Risiko	1.584	2.000	79,2 %
Geschäftsrisiko	1.149	2.000	57,4 %
Sonstige Risiken	1.532	2.000	76,6 %
Gesamt	13.571	18.500	73,4 %

Gone Concern (in TEUR) per 31.12.2017	Risiko	Limit	Auslastung
Marktrisiko	4.155	6.000	69,2 %
Kreditrisiko	13.942	18.000	77,5 %
Beteiligungsrisiko	1.033	1.500	68,9 %
Konzentrationsrisiko	1.964	3.000	65,5 %
Operationelles Risiko	2.984	3.500	85,3 %
Geschäftsrisiko	-	-	-
Sonstige Risiken	2.043	2.500	81,7 %
Gesamt	26.121	34.500	75,7%

Diese Erklärung wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat der WPB gesondert genehmigt.

Art. 435 CRR Abs. 2 lit. a bis e – Unternehmensführungsregelungen

Im Hinblick auf die Unternehmensführungsregelung legt die WPB folgende Informationen offen:

Art. 435 CRR Abs. 2 lit. a

Das Leitungsorgan der WPB ist der Vorstand, wobei die Vorstandsmitglieder folgende Leitungs- und Aufsichtsfunktionen (Anzahl) neben der WPB bekleiden:

- Eduard Berger (Markt)
 - Leitungsfunktionen: 3 (Geschäftsführer)
 - Aufsichtsfunktionen: 0

- MMag. Dr. Helmut Hardt (Marktfolge)
 - Leitungsfunktionen: 1 (Geschäftsführer)
 - Aufsichtsfunktionen: 1 (Aufsichtsrat)

Art. 435 CRR Abs. 2 lit. b

Im Hinblick auf die Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen wird entsprechend der Fit & Proper Policy der WPB idgF vorgegangen:

- Die Fit & Proper Policy beinhaltet einen Anforderungskatalog, wonach die Leitungsorgane neben ihrer fachlichen Kompetenz, der persönlichen Zuverlässigkeit, Aufrichtigkeit und Unvoreingenommenheit bzw. nach Governance Kriterien beurteilt werden (Punkt 2 der Fit & Proper Policy).
- Die Verantwortung für die Prüfung der Eignung und die Durchführung der Beurteilung ist in der Fit & Proper Policy geregelt. Die Fit & Proper Policy beschreibt weiters, welche Dokumente von Kandidaten für die Positionen in den Leitungsorganen oder Schlüsselpositionen in der WPB vorzulegen sind. Ebenso sind die Maßnahmen angeführt, die im Fall der negativen Beurteilung der Eignung angeordnet werden und durchzuführen sind. Allenfalls werden Auflagen (wie Ausbildungsmaßnahmen) vorgeschrieben. (Punkt 3 der Fit & Proper Policy).
- In der Fit & Proper Policy sind die Maßnahmen beschrieben (Punkt 4 der Fit & Proper Policy), die sicherstellen sollen, dass sämtliche Mitglieder der Leitungsorgane dauerhaft über die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen (Schulungen, Fortbildungen sowie Reevaluierung).

Art. 435 CRR Abs. 2 lit. c

Die WPB ist bei der Auswahl der Leitungsorgane bemüht, neben den erforderlichen Ausbildungs- und Fachkenntnissen die Diversität zu berücksichtigen (siehe auch Konsolidierter Corporate Governance Bericht 2017). Im Zusammenhang mit der Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad hat die WPB sich bereits im Corporate-Governance-Bericht 2013 mit Maßnahmen zur Förderung des unterrepräsentierten Geschlechts auseinandergesetzt.

Demnach sind auf der zweiten Führungsebene der WPB überdurchschnittlich viele Frauen vertreten. Die WPB ist bei der Auswahl der Führungskräfte auf zweiter Führungsebene ebenso bemüht, neben den erforderlichen Ausbildungs- und Fachkenntnissen die Diversität zu berücksichtigen (siehe auch Konsolidierter Corporate Governance Bericht 2017). Festzuhalten ist, dass die Wiener Privatbank SE insbesondere bei der Besetzung der Schlüsselfunktionen (gemäß Punkt 2.2. der Fit & Proper Policy) für ein ausgewogenes Verhältnis gesorgt hat. Die Wiener Privatbank SE hat fünf Bereiche defi-

niert, die von Schlüsselfunktionen geleitet werden, wobei drei Bereiche von Frauen geleitet werden. Dies auch vor dem Hintergrund, dass nach allgemeiner Lebenserfahrung höhere Positionen in Unternehmen oftmals aus eigenen Reihen (nach)besetzt werden („Build From Within Philosophy“).

Art. 435 CRR Abs 2 lit. d

Die Wiener Privatbank SE hat einen Prüfungs- und Risikoausschuss gebildet, der die Aufgaben des §39d BWG entsprechend wahrnimmt. Der Prüfungs- und Risikoausschuss tagt gemäß Geschäftsordnung zweimal jährlich und ist in der WPB in dieser Frequenz auch im Geschäftsjahr 2017 zusammengesessen.

Art. 435 CRR Abs 2 lit. e

Die Berichtslinien an die Geschäftsleitung der WPB betreffend Fragen des Risikos stellen sich unterteilt nach der Berichtsfrequenz wie folgt dar:

Täglich

- Etwaige Überschreitungen von Frühwarngrenzen, Limits und sonstigen internen Begrenzungen betreffend des Risikos werden unmittelbar berichtet

Wöchentlich

- Bankbuchpositionen inkl. Limitüberwachung
- Darstellung Großkredite
- Überziehungslisten
- Liquiditätsübersicht

Monatlich

- Darstellung Organkredite
- Kredit Jour Fixe / Kreditrisikobericht
 - i. Auswertung des Kreditportfolios gegenüber Kunden
 - ii. Überziehungslisten
 - iii. Limitüberwachung Teilkreditportfolien
 - iv. Nachschussverpflichtungen bei Lombard- und Fremdwährungskrediten
 - v. Risikobehaftete Engagements
- Berichterstattung ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) inkl. Stress Testing
- Berichterstattung ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) inkl. Stress Testing
- Risikocontrolling Bankbuch
- Berichterstattung Verpfändung eigener Aktien

Quartalsweise

- Risikobericht inkl. Berichterstattung Internes Kontrollsystem
- EWB-Forecast
- Regulatorische Kapitalquoten
- Berichterstattung Verlustdatenbank
- Berichterstattung Kundenbeschwerden

Art. 436 CRR– Anwendungsbereichsbezogene Informationen
Art. 436 CRR lit. a

Die Wiener Privatbank SE ist eine börsennotierte Privatbank mit Sitz Parkring 12, 1010 Wien und betreibt als Kreditinstitut im Sinne des § 1 Abs 1 des österreichischen Bankwesengesetzes Bankgeschäfte. Sie ist unter der Firmenbuchnummer FN 84890 p beim Handelsgericht Wien im Firmenbuch eingetragen.

Art. 436 CRR lit. b

Unterschiede der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke, wobei zum Zeitpunkt der Offenlegung kein aufsichtlicher Konsolidierungskreis besteht:

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in %	Art	Konsolidierungsart IFRS	Behandlung nach CRR
ATI Vermögenstreuhandgesellschaft m.b.H., Wien	100,00%	SU	V	N
BODEN-INVEST Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien	100,00%	SU	V	N
SETUP Aufhofstraße 181 GmbH, Wien	100,00%	SU	V	N
Entwicklung AHL GmbH, Wien	100,00%	SU	V	N
Entwicklung WLN Holding GmbH, Wien	100,00%	SU	V	N
Entwicklung Wipplingerstraße 12 GmbH, Wien	100,00%	SU	V	N
Entwicklung Landstraßer Hauptstraße 14 – 16 GmbH, Wien	100,00%	SU	V	N
Wiener Stadthäuser One Immobilien GmbH, Wien	100,00%	SU	V	N
Wiener Stadthäuser Alpha GmbH, Wien	100,00%	SU	V	N
WIENER PRIVATBANK Bauträger GmbH, Wien	100,00%	SU	V	N
L.C.B. Immobilien- und Beteiligungsverwaltung GmbH, Wien	100,00%	SU	N	N
Nevia Vermögensverwaltungs GmbH, Wien	100,00%	SU	V	N
Gersthofer Straße 59 Projektgesellschaft mbH, Wien	95,00%	SU	V	N
Matejka & Partner Asset Management GmbH, Wien	80,00%	WP	V	EA
Gebäudebesitz Felberstraße 96 GmbH, Wien	68,61%	SU	N	N
Wiener Privatbank Immobilienmaker GmbH, Wien	60,00%	SU	V	N
AHL HOLD WKD GmbH & Co KG, Wien	21,92%	SU	E	N
AHL CARUSO Management und Beteiligungs GmbH i.L., Wien	21,92%	SU	E	N
AHL PEU Management und Beteiligungs GmbH i.L., Wien	21,92%	SU	N	N
AHL WKD Management und Beteiligungs GmbH, Wien	21,92%	SU	E	N
AHL REAL WKD GmbH & Co KG, Wien	21,70%	SU	E	N

V Vollkonsolidierung
E at-equity
N keine Konsolidierung (sowie kein Eigenmittelabzug)
EA von den Eigenmitteln abgezogen
WP Wertpapierfirma
SU sonstiges Unternehmen

Art. 436 CRR lit. c

Es bestehen keine absehbaren substanziellen, praktischen oder rechtlichen Hindernisse für eine unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen den Mutterunternehmen und seinen Tochterunternehmen.

Art. 436 CRR lit. d

Da es sich bei den Tochterunternehmen vorwiegend um nicht beaufsichtigte Unternehmen handelt bestehen für diese keine Eigenmittelerfordernisse.

Die Wertpapierfirma Matejka & Partner Asset Management GmbH erfüllt die vorgeschriebenen Eigenmittelerfordernisse gemäß Wertpapieraufsichtsgesetz 2007.

Art. 436 CRR lit. e

Die Bestimmung ist nicht anwendbar und somit ist keine Offenlegung erforderlich.

Art. 437 CRR - Eigenmittelstruktur
Art. 437 CRR Abs. 1 lit. a

	UGB Werte	Anpassungen	Eigenmittel CRR	Anmerkungen
Grundkapital	11.360.544,15	-364.001,31	10.996.542,84	Kriterien Art. 28 teilweise nicht erfüllt
Kapitalrücklage Agio	15.936.504,49	-510.618,90	15.425.885,59	Kriterien Art. 28 teilweise nicht erfüllt
Kapitalrücklage	2.424.960,00		2.424.960,00	
Freie Gewinnrücklage	7.400.000,00		7.400.000,00	
Hafrücklage	3.296.591,22		3.296.591,22	
Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.500.000,00		1.500.000,00	
Gewinnvortrag	598,61		598,61	
laufender Gewinn	16.053.752,28	-16.053.752,28	0,00	Artikel 26 (2) CRR
<i>Abzugsposten Kernkapital:</i>				
Immaterielle Vermögensgegenstände (80%)	314.577,44		-314.577,44	Artikel 36 (1) lit b CRR
Wertpapierbestand	1.024.080,00			
- hiervon eigene Anteile	2.272,45		-2.272,45	Artikel 36 (1) lit f CRR
Sonstige Abzüge bezüglich harten Kernkapital				
Immaterielle Vermögensgegenstände (20%)	78.644,36		-78.644,36	Artikel 36 (1) lit j CRR
Aktive Latente Steuer	178.977,30		0,00	innerhalb des Schwellenwertes 10% CET 1
Beteiligung an Unternehmen der Finanzbranche				
wesentliche Beteiligung	695.001,00			
- hiervon maßgeblicher Betrag Abzugsposten	0,00		0,00	innerhalb des Schwellenwertes 10% CET 1
CET 1			40.649.084,01	
anrechenbare Eigenmittel			40.649.084,01	

Art. 437 CRR Abs. 1 lit. b
Aktie:

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente der Wiener Privatbank SE		
Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente ⁽¹⁾		
1	Emittent	Wiener Privatbank SE
2	Einheitliche Kennung	AT0000741301
3	Für das Instrument geltendes Recht	auf Inhaber lautende Stückaktien im Sinne des § 10 Aktiengesetz
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4	CRR-Übergangsregelung	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp	Grundkapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	EUR 11 Mio
9	Nennwert des Instruments	2,27
9a	Ausgabepreis	7,27
9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	25.06.1992
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nicht kündbar
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "dividenden-Stopps"	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	gänzlich diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	k.A.
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

(1) Ist ein Feld nicht anwendbar, wird "k.A." angegeben

Art. 437 CRR Abs. 1 lit. c

Die Wiener Privatbank SE hat gemäß § 4 Ihrer Satzung (veröffentlicht auf der Homepage) auf Inhaber lautende Stückaktien im Sinne des § 10 Aktiengesetz ausgegeben, deren Bedingungen sich nach dem Aktiengesetz richten. Zudem müssen die Bedingungen des Art. 28 CRR erfüllt sein.

Art. 437 CRR Abs. 1 lit. d + e
Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit

INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN		(A) BETRAG AM TAG DER OF- FENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHAND- LUNG VOR DER VERORD- NUNG (EU) NR. 575/2013 UN- TERLIEGEN ODER VOR- GESCHRIEBE- NER REST- BETRAG GE- MÄß VERORD- NUNG (EU) Nr. 575/2013
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	39.543.979,65	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Stammaktien	10.996.542,84	Verzeichnis der EBA Gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: das mit den Stammaktien verbundene Agio	15.425.885,59	Verzeichnis der EBA Gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: sonstige Rücklagen	13.121.551,22	Verzeichnis der EBA Gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	598,61	26 (1) ©	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	0,00	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.500.000,00	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0,00	486 (2)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0,00	483 (2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0,00	84, 479, 480	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0,00	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	41.044.578,26		
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0,00	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-314.577,44	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenz resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind (negativer Betrag)	0,00	36 (1) ©, 38, 472 (5)	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0,00	33 (a)	

12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0,00	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0,00	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verlust aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0,00	33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0,00	36 (1), (e) , 41, 472 (7)	
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapital (negativer Betrag)	-2.272,45	36 (1), (f) , 42, 472 (8)	
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	36 (1), (g) , 44, 472 (9)	
18	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in Instrumenten des harten Kernkapital von Unternehmen der Finanzbranche , an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufsposition) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (i), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	
19	Direkte , indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapital von Unternehmen der Finanzbranche , an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufsposition) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470,472 (11)	
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0,00	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (k) (i) 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (k) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	
20d	davon Vorleistungen (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (k) (iii) 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10% verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt (negativer Betrag)	0,00	48 (1)	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0,00	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0,00	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (1)	
26	Regulatorische Anpassung des harten Kernkapitals in Bezug auf die Beträge, die der Vor CRR-Behandlung unterliegen	0,00		
26a	Regulatorische Anpassung im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	0,00		
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0,00	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	0,00	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0,00	468	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	0,00	468	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hineinzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0,00	481	
	davon:...	0,00	481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-78.644,36	36 (1) (U)	
28	Regulatorische Anpassung des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-395.494,25		0,00
29	Hartes Kernkapital (CET 1)	40.649.084,01		

Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,00	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandard als Eigenkapital eingestuft	0,00		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandard als Passiva eingestuft	0,00		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0,00	486 (3)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0,00	486 (3)	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,00	85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,00	486 (3)	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0,00		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	52 (1) (b), 56 (a), 57 475 (2)	
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmern der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	56 (b), 58, 475 (3)	
39	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	
40	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	56 (d), 59, 79, 475 (4)	
41	Regulatorische Anpassung des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf die Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	0,00		
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten z.B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	0,00		
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	477, 477 (3), 477 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten z.B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0,00		
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0,00	467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0,00	467	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0,00	468	
	davon ...	0,00	481	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,00	56 (e)	
43	Regulatorische Anpassung des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0,00		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,00		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	40.649.084,01		

Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,00	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0,00	486 (4)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0,00	483 (4)	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1- Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,00	87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,00	486 (4)	
50	Kreditrisikoanpassungen	0,00	62 (c), und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	0,00		
Ergänzungskapital (T2): regulatorischen Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen, Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0,00	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	66 (b), 68, 477 (3)	
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	0,00		
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	0,00		
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	66 (d), 69, 79, 477 (4)	
56	Regulatorische Anpassung des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	0,00		
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung EU NR. 575/2013	0,00	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten z.B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	0,00		
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung EU NR. 575/2013	0,00	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten z.B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0,00		
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0,00	467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0,00	467	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0,00	468	
	davon: ...	0,00	481	
57	regulatorische Anpassung des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0,00		0,00
58	Ergänzungskapital (T2)	0,00		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	40.649.084,01		

59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)			
	davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten z.B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)		472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	
	davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten z.B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Position nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)		477, 477 (2) (b) , 477 (2) (c), 477 (4) (b)	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	195.379.820,43		
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,7003%	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,7003%	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,7003%	92 (2) (c)	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	1,2500%	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,2500%		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,0000%		
67	davon: Systemrisikopuffer			
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)		CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	11,9503%	CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
Eigenkapitalquoten und -puffer				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,00	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c) , (59), 60, 475 (4), 66(c) , 69, 70, 477 (4)	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	695.001,00	36 (1) (i), 45, 48, 470 , 472 (11)	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10% verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind (negativer Betrag)	0,00	36 (1) ©, 38, 48, 470, 472 (5)	
anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendungen der Obergrenze)	0,00	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	2.442.247,76	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendungen der Obergrenze)	n.a	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	n.a	62	

Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,00	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgung und Fälligkeiten)	0,00	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,00	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgung und Fälligkeiten)	0,00	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,00	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus AT2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgung und Fälligkeiten)	0,00	484 (5), 486 (4) und (5)	

Art. 437 CRR Abs. 1 lit. f

Die Berechnungsgrundlagen der Kapitalquoten werden gemäß Verordnung ermittelt, daher ist diese Bestimmung nicht anwendbar.

Art. 438 CRR - Eigenmittelanforderungen

Art. 438 CRR lit. a

Die Beurteilung des internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten erfolgt mittels der in Art. 435 CRR dargestellten Risikoberichts- und Risikomesssysteme (Zusammenfassung siehe Abschnitt Risikotragfähigkeit), womit jederzeit eine adäquate Steuerung des Kapitals und der Risikoaktiva sichergestellt ist.

Art. 438 CRR lit. b

Eine Offenlegung des Ergebnisses über die Beurteilung des internen Kapitals wurde von der zuständigen Behörde nicht gefordert, daher ist diese Bestimmung nicht anwendbar.

Art. 438 CRR lit. c

Forderungsklasse	8% der risikogewichteten Positionsbeträge in EUR	8% der risikogewichteten Positionsbeträge in %
Risikopositionen gü Zentralstaaten und Zentralbanken	0,00	0,00%
Risikopositionen gü regionalen oder lokalen Gebietsk.	0,00	0,00%
Risikopositionen gü öffentlichen Stellen	0,00	0,00%
Risikopositionen gü internationale Organisation	0,00	0,00%
Risikopositionen gü Institute	861.266,74	5,51%
Risikopositionen gü Unternehmen	4.238.439,47	27,12%
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	459.028,27	2,94%
Risikoposition ausg. Pos.	4.094,70	0,03%
mit besonders hohem Risiken verbundene Risikopos.	3.764.176,50	24,08%
Risikopositionen gü Institute und Untern. mit kurzfr. Bonitätsbeurt.	2.792.166,22	17,86%
Risikopositionen in Form von Anteilen an Org. (OGA)	775.806,94	4,96%
Beteiligungsrisikopositionen	1.055.990,78	6,76%
sonstige Posten	1.679.416,00	10,74%
Summe	15.630.385,63	100,00%

Art. 438 CRR lit. d

Der IRB-Ansatz wird in der WPB nicht angewandt, daher ist diese Bestimmung nicht anwendbar.

Art. 438 CRR lit. e

Die WPB hat im Geschäftsjahr 2017 keine Handelsbuchstätigkeit gemäß Art. 92 Abs. 3 lit. b betrieben. Zum Stichtag 31.12.2017 beträgt das Mindesteigenmittelerfordernis gemäß Art. 92 Abs. 3 lit. c TEUR 13 für das Fremdwährungsrisiko sowie TEUR 1 für das Abwicklungsrisiko. Zu diesem Stichtag bestand kein Mindesteigenmittelerfordernis zum Warenpositionsrisiko.

Art. 438 CRR lit. f

Das Mindesteigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko der Wiener Privatbank SE gemäß Teil 3 Titel III Kapitel 2 CRR beträgt TEUR 2.727.

Art. 439 CRR – Gegenparteiausfallsrisiko

In der WPB besteht kein Ausfallsrisiko aus Pensionsgeschäften, Wertpapier- und Waren(-ver-)leihgeschäften, Lombardgeschäften und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist.

Die Stelle Treasury hat die Verantwortung, Fremdwährungspositionen der WPB grundsätzlich währungs- und fristenkonform zu refinanzieren bzw. zu veranlagen. Abweichende Regelungen zum Zwecke der Ertragsteigerung sind in der Veranlagungsstrategie geregelt. Zur Liquiditätssteuerung bestehen geringfügige Limits für over night Positionen für täglich fällige Interbankeinlagen.

Art. 440 CRR – Kapitalpuffer
Art. 440 CRR Abs. 1 lit. a

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

Zeile		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
		Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspostion im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Kreditrisiko - Davon: positionen Allgemeine	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisiko - positionen	Summe		
		10	20	30	40	50	60	70	80	90	100	110	120
10	Aufschlüsselung nach Ländern												
	(AM) Armenien	3.750,00						0,00			0,00	0,00	-
	(AT) Österreich	182.914.639,45						11.640.511,90			11.640.511,90	0,79	-
	(AU) Australien	10.027,27						601,64			601,64	0,00	-
	(BA) Bosnien und Herzegowina	0,25						0,02			0,02	0,00	-
	(BE) Belgien	1.008.962,94						40.365,04			40.365,04	0,00	-
	(BG) Bulgarien	120.125,33						5.978,72			5.978,72	0,00	-
	(BS) Bahamas	7.500,00						450,00			450,00	0,00	-
	(BZ) Belize	40.262,91						17,29			17,29	0,00	-
	(CA) Kanada	15.324,34						19,46			19,46	0,00	-
	(CH) Schweiz	20.002.764,22						356.426,16			356.426,16	0,02	-
	(CN) China	44,75						2,69			2,69	0,00	-
	(CR) Costa Rica	75.015,06						0,90			0,90	0,00	-
	(CY) Zypern	237,47						14,25			14,25	0,00	-
	(CZ) Tschechische Republik	17.500,00						0,00			0,00	0,00	0,50%
	(DE) Deutschland	4.003.750,00						480.225,00			480.225,00	0,03	-
	(DM) Dominica	0,18						0,01			0,01	0,00	-
	(DO) Dominikanische Republik	1.465.611,77						160.248,94			160.248,94	0,01	-
	(EC) Ecuador	3.750,00						0,00			0,00	0,00	-
	(FR) Frankreich	742.298,15						14.104,66			14.104,66	0,00	-
	(GB) Großbritannien	1.051.683,67						44.734,39			44.734,39	0,00	-
	(HK) Hongkong	0,60						0,05			0,05	0,00	1,875%
	(HU) Ungarn	360.229,68						20.338,78			20.338,78	0,00	-
	(IE) Irland	1.305.758,43						104.500,33			104.500,33	0,01	-
	(IL) Israel	13.750,00						0,00			0,00	0,00	-
	(JE) Jersey- Insel	5.740.000,00						453.132,74			453.132,74	0,03	-
	(JP) Japan	3.750,22						0,01			0,01	0,00	-
	(KN) St.-Kitts und Nevis	49.790,44						287,43			287,43	0,00	-
	(KY) Kaimaninseln	2.982.535,27						357.904,23			357.904,23	0,02	-
	(KZ) Kasachstan	25.148,01						8,88			8,88	0,00	-
	(LI) Liechtenstein	63.598,99						5.087,92			5.087,92	0,00	-
	(LT) Litauen	6.000,00						0,00			0,00	0,00	-
	(LU) Luxemburg	2.153.186,39						172.254,91			172.254,91	0,01	-
	(MD) Moldau, Republik	668.614,62						40.116,88			40.116,88	0,00	-
	(MH) Marshall Inseln	20.226,02						13,56			13,56	0,00	-
	(NL) Niederlande	3.014.724,45						48.235,59			48.235,59	0,00	-
	(PA) Panama	10.121,88						607,31			607,31	0,00	-
	(PL) Polen	18.176,60						640,60			640,60	0,00	-
	(PT) Portugal	11.250,00						0,00			0,00	0,00	-
	(RO) Rumänien	102,31						6,14			6,14	0,00	-
	(RS) Serbien	3.750,00						0,00			0,00	0,00	-
	(RU) Russische Föderation	256.481,54						3.490,44			3.490,44	0,00	-
	(SC) Seychellen	10.000,00						600,00			600,00	0,00	-
	(SE) Schweden	20.012,35						0,74			0,74	0,00	2,00%
	(SK) Slowakei	20.325,58						815,45			815,45	0,00	0,50%
	(UA) Ukraine	59.005,17						450,31			450,31	0,00	-
	(US) USA- Vereinigte Staaten	3.969.699,04						232.744,61			232.744,61	0,02	-
	(VC) St. Vincent und die Grenadinen	50.000,00						0,00			0,00	0,00	-
	(VG) Jungfern-Inseln	7.306.005,08						584.179,52			584.179,52	0,04	-
	(ZA) Südafrika	6.023,61						1,42			1,42	0,00	-
20		239.631.514,04						14.769.118,92			14.769.118,92	1,00	-

Art. 440 CRR Abs. 1 lit. b

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Zeile		Spalte
		10
10	Gesamtforderungsbetrag	195.379.820,43
20	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,0000%
30	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	54,13

Art. 441 CRR – Indikatoren der globalen Systemrelevanz

Die Wiener Privatbank SE wird gemäß Art. 131 der Richtlinie 2013/36/EU nicht als global systemrelevantes Institut (G-SRI) eingestuft.

Art. 442 CRR – Kreditrisikoanpassungen
Art. 442 CRR lit. a

Zur Festlegung von Ausfallereignissen verwendet die WPB den regulatorischen Ausfallsbegriff:

- Die regulatorische Definition für überfällige Forderungen legt fest, dass eine wesentliche Verbindlichkeit eines Schuldners gegenüber dem Kreditinstitut mehr als 90 Tage überfällig ist. Eine Überziehung gilt dann als wesentlich, wenn sie mehr als 2,5 % der vereinbarten Rahmen ausmacht und größer als EUR 250 ist. Weiters muss die Überziehung 90 Tage durchgehend ohne Unterbrechung vorhanden sein.
- Als notleidend gilt eine Forderung dann, wenn:
 - i. die Rückzahlung und/oder die Zinsenzahlung teilweise oder gänzlich gefährdet ist,
 - ii. die Forderung zum erheblichen Teil oder zur Gänze wertberichtigt wird oder
 - iii. die Einbringlichkeit der Forderung nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zweifelhaft ist,

und somit es unwahrscheinlich erscheint, dass der Schuldner seine Verbindlichkeit in voller Höhe ohne Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten begleichen wird.

- Wesentliche Ausfallkennzeichen sind:
 - i. seit mehr als 90 Tagen überfällig
 - ii. Bildung von erheblichen Wertberichtigungen
 - iii. Fälligstellung
 - iv. Interne Bonitätseinstufung 5

Art. 442 CRR lit. b
Spezifische Kreditrisikoanpassungen / Einzelwertberichtigungen:

Die WPB trägt den besonderen Risiken des Bankgeschäftes durch eine strenge Forderungsbewertung in vollem Umfang Rechnung. Für das Kreditrisiko werden entsprechend dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip Vorsorgen in ausreichender Höhe gebildet. Uneinbringliche Forderungen werden direkt abgeschrieben und Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam verbucht.

Allgemeine Kreditrisikoanpassungen / Pauschalwertberichtigung:

Die Bezeichnung Pauschalwertberichtigung (PWB) entspricht der allgemeinen Kreditrisikoanpassung gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates (CRR) sowie der delegierten Verordnung (EU) Nr. 183/2014 der Kommission.

Vorgehensweise

Es erfolgt eine jährliche Berechnung der Pauschalwertberichtigung. Diese PWB Berechnung wird für die Anrechenbarkeit gemäß Art. 62 lit. c CRR als allgemeine Kreditrisikoanpassung im Zuge des Jahresabschlussstellungsprozesses dokumentiert.

In diesem Zusammenhang wird gleichzeitig im Sinne des §57 Abs. 1 BWG überprüft, ob die Berechnung der Pauschalwertberichtigung über dem Maximalbetrag von 4% der Bemessungsgrundlage liegt und das Ergebnis in den Unterlagen zur Jahresabschlussstellung dokumentiert.

Berechnungsvorgaben

In die Berechnung der PWB werden all jene Beträge/Verluste miteinbezogen, die die Kriterien des Art. 1 Abs. 2 lit. a und b und Abs. 4 lit. a und b der delegierten Verordnung (EU) Nr. 183/2014 der Kommission erfüllen.

Bei Bonitätsstufe 5 findet in Einklang mit den Rahmenbedingungen des Art. 1 Abs. 2 lit. b ausschließlich der nicht einzelwertberichtigte Teil der Risikoposition, beim dem zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Anhaltspunkte weiterer Verluste bestehen, Ansatz.

Die Ermittlung der P(E)WB orientiert sich an einer mit der internen Risikosteuerung konsistenten Formel:

Rückstellung P(E)WB = EAD * PD * LGD * LIP, Nebenbedingung PD < 100%

Die einzelnen Parameter werden zu diesem Zwecke wie folgt definiert:

- EAD – Exposure at Default
 - Bilanzielle Risikopositionen: Forderungswert zum Stichtag
 - Außerbilanzielle Risikopositionen: Verbindlichkeiten / Verpflichtungen zum Stichtag gewichtet mit dem Credit Conversion Factor (CCF)
 - nicht ausgenutzte Rahmen - 50 % gemäß Art. 111 Abs. 1 lit. b
 - Ökon. Begründung: Rahmen werden nur zum Teil ausgenutzt und / oder Ausnutzung schwankt im Zeitablauf, daher ausgewogener Faktor
 - Garantien - 20 % gemäß Art. 111 Abs. 1 lit. c
 - Ökon. Begründung: vorwiegend Erfüllungsgarantien; bisher keine Inanspruchnahme aufgezeichnet, daher geringer Faktor

Wurde bereits eine EWB für eine Risikoposition gebildet, wird diese vom EAD abgezogen.

- PD – Probability of Default
 - Durchschnittliche Ausfallswahrscheinlichkeiten unterteilt nach Ratingklassen 1 bis 5

Zu diesem Zweck wird das arithmetische Mittel des jeweiligen Intervalls an Ausfallswahrscheinlichkeiten je Ratingklasse errechnet.

- LGD – Loss Given Default
- Kredit, Rahmen, Garantien - 75 % gemäß Art. 161 Abs. 1 lit. b

- Ökon. Begründung: teilweise nachrangige Darlehen (Mezzanin), daher hoher Faktor
 - Anleihen, KI Forderungen - 45 % gemäß Art. 161 Abs. 1 lit. a
 - Ökon. Begründung: vorrangige Anleihen, tägl. fällig oder Termingeld bei Kreditinstituten, daher leicht reduzierter Faktor

- LIP – Loss Identification Period
 - Zeitfaktor - 25 %
 - Ökon. Begründung: späteste Aufdeckung eines Defaults nach 90 Tagen Zahlungsverzug über das interne Monitoringsystem

Art. 442 CRR lit. c

Forderungsklasse	Durchschnitt in EUR	Forderungswert in EUR	Forderungswert in %
Risikopositionen gü Zentralstaaten und Zentralbanken	181.743.747,28	182.035.371,72	37,37%
Risikopositionen gü regionalen oder lokalen Gebietsk.	0,00	0,00	0,00%
Risikopositionen gü öffentlichen Stellen	0,00	0,00	0,00%
Risikopositionen gü internationale Organisation	198.430,27	198.429,35	0,04%
Risikopositionen gü Institute	32.319.397,93	42.275.746,50	8,68%
Risikopositionen gü Unternehmen	58.784.628,44	68.330.746,46	14,03%
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	9.398.167,30	8.883.449,08	1,82%
Risikoposition ausg. Pos.	25.267,25	44.122,53	0,01%
mit besonders hohem Risiken verbundene Risikopos.	31.751.419,64	31.368.137,53	6,44%
Risikopositionen gü Institute und Untern. mit kurzfr. Bonitätsbeurt.	100.995.694,63	90.370.859,80	18,55%
Risikopositionen in Form von Anteilen an Org. (OGA)	7.030.307,09	8.206.319,14	1,68%
Beteiligungsrisikopositionen	16.972.717,60	12.157.383,23	2,50%
sonstige Posten	35.377.701,80	43.246.902,38	8,88%
Summe	474.597.479,22	487.117.467,73	100,00%

Art. 442 CRR lit. d

Forderungsklasse	Gebiete	Forderungswert in EUR
Risikopositionen gü Zentralstaaten und Zentralbanken	Österreich	115.843.946,33
	USA - Vereinigte Staaten	64.163.520,39
	Spanien	1.515.855,00
	Tschechische Republik	512.050,00
	<i>Zwischensumme</i>	<i>182.035.371,72</i>
Risikopositionen gü internationale Organisation	Europäische Finanzstabilisierungsfazilität	192.100,58
	Österreich	6.328,77
	<i>Zwischensumme</i>	<i>198.429,35</i>
Risikopositionen gü Institute	Österreich	30.298.117,36
	Niederlande	6.195.280,59
	Deutschland	4.163.228,55
	Schweden	1.619.120,00
	<i>Zwischensumme</i>	<i>42.275.746,50</i>
Risikopositionen gü Unternehmen	Österreich	56.697.818,70
	Jungfern-Inseln (British)	7.000.156,00
	USA - Vereinigte Staaten	1.808.196,67
	Belgien	1.008.800,00
	Luxemburg	750.000,00
	Niederlande	505.050,00
	Frankreich	497.100,00
	Liechtenstein	63.598,99
	Belize	25,32
	Hongkong	0,60
	Dominica	0,18
	<i>Zwischensumme</i>	<i>68.330.746,46</i>

Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	Österreich	4.588.452,32
	Großbritannien	1.051.217,38
	Moldau, Republik	668.614,62
	USA - Vereinigte Staaten	630.757,75
	Schweiz	463.276,68
	Ungarn	360.229,68
	Frankreich	245.077,60
	Russische Föderation	217.539,00
	Bulgarien	120.125,33
	Costa Rica	75.015,06
	Ukraine	59.005,17
	Dominikanische Republik	50.000,00
	St. Vincent und Grenadinen	50.000,00
	St. Kitts-Nevis	49.790,44
	Belize	40.237,59
	Kasachstan	25.148,01
	Marshall Inseln	20.226,02
	Schweden	20.012,35
	Polen	18.176,60
	Tschechische Republik	17.500,00
	Kanada	15.324,34
	Israel	13.750,00
	Portugal	11.250,00
	Panama	10.121,88
	Australien	10.027,27
	Seychellen	10.000,00
	Bahamas	7.500,00
	Südafrika	6.023,61
	Litauen	6.000,00
	Jungfern-Inseln (British)	3.794,28
	Japan	3.750,22
	Ecuador	3.750,00
	Armenien	3.750,00
Deutschland	3.750,00	
Serbien und Kosovo	3.750,00	
Zypern	237,47	
Slowakische Republik	121,11	
Rumänien	102,31	
China	44,75	
Bosnien-Herzegowina	0,25	
	<i>Zwischensumme</i>	<i>8.883.449,08</i>
Risikoposition ausg. Pos. Ergebnis	Portugal	38.942,45
	Österreich	4.188,75
	Irland	991,33
	<i>Zwischensumme</i>	<i>44.122,53</i>
mit besonders hohen Risiken verb. Risikopos.	Österreich	27.109.653,41
	Deutschland	4.000.000,00
	USA - Vereinigte Staaten	258.484,12
	<i>Zwischensumme</i>	<i>31.368.137,53</i>
Risikopositionen gü Institute und Unternehmen mit kurzfr. Bonitätsbeurt.	Österreich	87.869.400,62
	Niederlande	2.501.459,18
		<i>Zwischensumme</i>

Risikopositionen in Form von Anteilen an Org. (OGA)	Cayman Islands	2.982.535,27
	Österreich	2.521.907,43
	Luxemburg	1.397.109,34
	Irland	1.304.767,10
	<i>Zwischensumme</i>	<i>8.206.319,14</i>
Beteiligungsrisikopositionen	Österreich	12.157.383,14
	Russische Föderation	0,09
	<i>Zwischensumme</i>	<i>12.157.383,23</i>
sonstige Posten	Österreich	32.373.608,42
	Jersey Insel	6.540.000,00
	Dominikanische Republik	1.465.611,77
	USA - Vereinigte Staaten	1.309.334,26
	Großbritannien	747.617,25
	Russische Föderation	217.250,00
	Bulgarien	119.980,68
	Costa Rica	75.000,00
	Ukraine	51.500,00
	St. Vincent und Grenadinen	50.000,00
	St. Kitts-Nevis	45.000,00
	Belize	40.000,00
	Kasachstan	25.000,00
	Ungarn	21.250,00
	Portugal	21.250,00
	Marshall Inseln	20.000,00
	Schweden	20.000,00
	Tschechische Republik	17.500,00
	Kanada	15.000,00
	Israel	13.750,00
	Schweiz	10.000,00
	Frankreich	10.000,00
	Polen	7.500,00
	Litauen	6.000,00
	Südafrika	6.000,00
	Japan	3.750,00
	Serbien und Kosovo	3.750,00
	Ecuador	3.750,00
Armenien	3.750,00	
Jungfern-Inseln (British)	3.750,00	
	<i>Zwischensumme</i>	<i>43.246.902,38</i>
Summe		487.117.467,73

Art. 442 CRR lit. e

Forderungsklasse	Branche	Forderungswert in EUR
Risikopositionen gü Zentralstaaten und Zentralbanken	Aktienbanken	115.843.946,33
	Bund exkl. Bundesbetriebe	66.191.425,39
	<i>Zwischensumme</i>	<i>182.035.371,72</i>
Risikopositionen gü internationale Organisation	Finanzierungsverm., Vermögensverw.-berat., Makler	192.100,58
	Aktienbanken	6.328,77
	<i>Zwischensumme</i>	<i>198.429,35</i>
Risikopositionen gü Institute	Aktienbanken	33.674.369,50
	Landeshypothekenbanken	5.000.000,00
	Sonderbanken	2.911.836,07
	Finanzierungsverm., Vermögensverw.-berat., Makler	689.540,93
	<i>Zwischensumme</i>	<i>42.275.746,50</i>
Risikopositionen gü Unternehmen	Beteiligungsgesellschaften (Holdings etc.)	27.964.382,37
	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	14.899.377,27
	Beteiligungsgesellschaften finanziell	10.947.345,82
	Wohnbau- und sonst. Bauträger-Gesellschaften	6.972.821,52
	Anderweitige nicht angeführte Dienstleistungsunter	1.891.838,92
	Elektroindustrie	1.249.503,88
	Finanzierungsverm., Vermögensverw.-berat., Makler	1.063.768,11
	Nahrungs- und Genußmittelindustrie	1.008.800,00
	Technische Büros, Planungsgesellsch.,Versuchsanst.	828.000,00
	Bundesbetriebe	530.500,00
	Sozialversicherungen	497.100,00
	Aktienbanken	361.532,39
	Vertragsversicherungsunternehmen	63.598,99
	Bauhauptgewerbe, Bauhilfsgewerbe	52.177,01
	Textilindustrie	0,18
	<i>Zwischensumme</i>	<i>68.330.746,46</i>
	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	Private
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe		998.838,27
Beteiligungsgesellschaften finanziell		895.000,58
Wohnbau- und sonst. Bauträger-Gesellschaften		471.162,18
Bauhauptgewerbe, Bauhilfsgewerbe		114.215,92
Handel		90.237,59
Beteiligungsgesellschaften (Holdings etc.)		75.998,40
Lotteriegeschäftsstellen (Lottokollekturen)		75.045,78
Erdölindustrie		29.646,76
Datenerfass.,Datenverarb.,Betriebsber.,Organis.		20.516,78
Anderweitige nicht angeführte Dienstleistungsunter		10.300,00
Finanzierungsverm., Vermögensverw.-berat., Makler		10.295,41
Bekleidungs-, Textil- und Ledergewerbe		1.552,39
Chemische Industrie		757,84
Metallbe- und -verarbeitung		150,00
Technische Büros, Planungsgesellsch.,Versuchsanst.		119,11
<i>Zwischensumme</i>		<i>8.883.449,08</i>
Risikoposition ausg. Pos.	Private	44.122,53
<i>Zwischensumme</i>	<i>44.122,53</i>	

mit besonders hohen Risiken verb. Risikopos.	Wohnbau- und sonst. Bauträger-Gesellschaften	10.119.232,82
	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	9.813.682,71
	Zwischensumme	5.500.000,00
	Beteiligungsgesellschaften (Holdings etc.)	3.416.700,00
	Zwischensumme	2.311.000,00
	Aktienbanken	207.522,00
	Zwischensumme	31.368.137,53
Risikopositionen gü Institute und Unternehmen mit kurzfr. Bonitätsbeurt.	Aktienbanken	90.370.859,80
	Zwischensumme	90.370.859,80
Risikopositionen in Form von Anteilen an Org. (OGA)	Finanzierungsverm., Vermögensverw.-berat., Makler	8.206.319,14
	Zwischensumme	8.206.319,14
Beteiligungsrisikopositionen	Wohnbau- und sonst. Bauträger-Gesellschaften	6.494.785,71
	Beteiligungsgesellschaften (Holdings etc.)	2.891.010,13
	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	1.677.436,30
	Finanzierungsverm., Vermögensverw.-berat., Makler	695.001,00
	Maschinen- und Stahlbauindustrie	282.510,00
	Bauhauptgewerbe, Bauhilfsgewerbe	98.000,00
	Beteiligungsgesellschaften finanziell	17.500,00
	Sonstige nichtgewerbliche Tätigkeiten	1.140,00
	Elektrizitätsversorgung, Kraftwerke	0,09
	Zwischensumme	12.157.383,23
sonstige Posten	Private	13.637.217,44
	Aktienbanken	10.531.560,13
	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	9.308.669,19
	Beteiligungsgesellschaften (Holdings etc.)	8.273.640,00
	Anderweitige nicht angeführte Dienstleistungsunter	1.141.838,32
	Bund exkl. Bundesbetriebe	178.977,30
	Lotteriegeschäftsstellen (Lottokollekturen)	75.000,00
	Handel	40.000,00
	Erdölindustrie	25.000,00
	Datenerfass., Datenverarb., Betriebsber., Organis.	20.000,00
	Beteiligungsgesellschaften finanziell	15.000,00
	Zwischensumme	43.246.902,38
Gesamtergebnis		487.117.467,73

Art. 442 CRR lit. f

Forderungsklasse	Fälligkeiten					Summe in EUR
	täglich	bis 3 Monate	über 3 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
Risikopositionen gü Zentralstaaten und Zentralbanken	136.538.247,01	1.515.855,00	33.859.365,26	10.121.904,45	0,00	182.035.371,72
Risikopositionen gü regionalen oder lokalen Gebietsk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Risikopositionen gü öffentlichen Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Risikopositionen gü internationale Organisation	6.328,77	0,00	192.100,58	0,00	0,00	198.429,35
Risikopositionen gü Institute	18.219.731,39	17.900.456,08	1.263,59	6.152.944,02	1.351,42	42.275.746,50
Risikopositionen gü Unternehmen	23.899.864,09	29.346.617,47	12.978.368,69	0,00	2.105.896,21	68.330.746,46
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	4.653.650,49	24.370,38	4.082.778,56	10.390,09	112.259,57	8.883.449,08
Risikoposition ausg. Pos.	44.122,53	0,00	0,00	0,00	0,00	44.122,53
mit besonders hohem Risiken verbundene Risikopos.	31.368.137,53	0,00	0,00	0,00	0,00	31.368.137,53
Risikopositionen gü Institute und Unternehmen mit kurzfr. Bonitätsbeurt.	88.530.619,80	1.154.070,68	497.569,60	188.599,72	0,00	90.370.859,80
Risikopositionen in Form von Anteilen an Org. (OGA)	4.480.082,93	2.329.089,34	1.397.132,22	14,65	0,00	8.206.319,14
Beteiligungsrisikopositionen	3.969.199,03	8.183.434,20	4.750,00	0,00	0,00	12.157.383,23
sonstige Posten	21.363.553,96	14.458.776,05	7.049.573,50	282.582,87	92.416,00	43.246.902,38
GESAMT in EUR	333.073.537,54	74.912.669,20	60.062.901,99	16.756.435,80	2.311.923,20	487.117.467,73

Art. 442 CRR lit. g / i) bis iii)

Die wesentlichsten Wirtschaftszweige der WPB sind:

- Immobilienbranche
- Private Haushalte

Die notleidenden und überfälligen Forderungen, die spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen für die wesentlichsten Wirtschaftszweige der WPB sowie Aufwendungen während des Berichtszeitraumes dazu sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Wirtschaftszweig	überfällige Forderung	notleidende Forderung	EWB	PEWB	PWB	Aufwendungen
Private Haushalte	417.936,87	41.154,65	0,00	34.671,10	114.048,33	0,00
Immobilienbranche/KMU	949.595,02	207,63	0,00	71.730,14	235.951,67	0,00
Summe	1.367.531,89	41.362,28	0,00	106.401,24	350.000,00	0,00

Die Aufwendungen entsprechen der Verwendung der EWB zum Vorjahr gemäß der spezifischen Kreditrisikoanpassung. Der gesamte Betrag entspricht somit der Verwendung von gebildeten Einzelwertberichtigungen.

Art. 442 CRR lit. h

Die wesentlichsten geographischen Gebiete der WPB sind:

- Österreich
- Sonstige Gebiete

Die notleidenden und überfälligen Forderungen, die spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen für die wesentlichsten geographischen Gebiete der WPB sowie Aufwendungen während des Berichtszeitraumes dazu sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Geographisches Gebiet	überfällige Forderung	notleidende Forderung	EWB	PEWB	PWB
Österreich	944.455,25	11.240,38	0,00	72.175,19	237.415,61
Sonstige Gebiete	423.076,64	30.121,90	0,00	34.226,05	112.584,39
Summe	1.367.531,89	41.362,28	0,00	106.401,24	350.000,00

Art. 442 CRR lit. i / i) bis v)

Spezifische Kreditrisikoanpassungen / Einzelwertberichtigungen

Die Einzelwertberichtigungen per 31.12.2016 betragen insgesamt EUR 2.651,69.
 Die Einzelwertberichtigungen per 31.12.2017 betragen insgesamt EUR 0,00.

Veränderungsübersicht:

Stand EWB 31.12.2016	Zuschreibung 2017	Verwendung 2017	Auflösung 2017	Stand EWB 31.12.2017
2.651,69	0	0	2.651,69	0,00

Allgemeine Kreditrisikoanpassungen / Wertberichtigung nach gruppenspezifischen Kriterien:

Die gruppenspezifische Wertberichtigung per 31.12.2017 betrug insgesamt TEUR 350 (per 31.12.2016: TEUR 87). Die Erhöhung der Wertberichtigung nach gruppenspezifischen Kriterien wurde direkt in die Gewinn- und Verlustrechnung der WPB übernommen.

Des Weiteren wurde zum 31.12.2017 eine pauschale Einzelwertberichtigung in Höhe von TEUR 106 gebildet.

Im Geschäftsjahr 2017 war keine Direktabschreibung im Beteiligungsportfolio zu verzeichnen. Details siehe Offenlegung gemäß Art. 447 CRR lit. d.

Art. 443 CRR – Unbelastete Vermögenswerte

Die Offenlegung erfolgt anhand der vorgegebenen Templates der EBA:

Vermögenswerte:

		Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
		010	040	060	090
010	Vermögenswerte des berichtenden Instituts	7.530.866		418.864.519	
030	Aktieninstrumente			24.835.614	
040	Schuldtitle			95.239.243	
120	Sonstige Vermögenswerte			10.521.467	

Erhaltene Sicherheiten:

		Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitle	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitle, die zur Belastung infrage kommen
		010	040
130	Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten	44.684.306	
150	Aktieninstrumente	9.422.144	
160	Schuldtitle	4.048.689	
230	Sonstige erhaltene Sicherheiten	23.739.442	
240	Andere ausgegebene eigene Schuldtitle als eigene Pfandbriefe oder		

Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten:

		Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitle als belastete Pfandbriefe und ABS
		010	030
010	Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	0	0

Angaben zur Höhe der Belastung:

a) Wichtigste Belastungsquellen:

- i. Erhaltene Sicherheiten: verpfändete Konten/Depots zur Besicherung von Krediten
- ii. Vermögenswerte: Sicherheiten die als Voraussetzung für den Zugang zu Clearingsystemen dienen; Margin für Derivatgeschäfte

b) Entwicklung der Belastung im Zeitablauf:

- i. Die Entwicklung Höhe der Belastung spiegelt hauptsächlich marktbedingte Schwankungen der zugrundeliegenden Wertpapiere und Instrumente sowie in geringerem Ausmaß Veränderungen beim Kundengeschäft wider.
- ii. Im Vergleich zum Vorjahr sanken die belasteten Vermögenswerte von EUR 7,5 Mio. auf EUR 7,2 Mio. zum 31.12.2017. Der Wert der entgegengenommenen Sicherheiten stieg von EUR 38,4 Mio. auf EUR 61 Mio. an, was hauptsächlich auf die Veränderung der Konzernstruktur zurückzuführen ist.

c) Belastungsstruktur zwischen Unternehmen derselben Gruppe:

- i. Rund 0,6 % der belasteten Sicherheiten stammen von Firmen, die der Konzernmutter zuzurechnen sind. Die Reduzierung gegenüber dem Vorjahr ist vor allem aufgrund der Veränderung der Konzernstruktur zurückzuführen.

d) Angaben zur Überbesicherung:

- i. Insgesamt besteht keine Überbesicherung

e) Allgemeine Beschreibung der Besicherungsvereinbarungen:

- i. Die Höhe der erforderlichen Besicherung ist unter anderem von der Bonität des Kunden sowie individuellen Faktoren abhängig. Sie wird auf Antrag des Kundenbetreuers in Abstimmung mit der Abteilung Risikomanagement festgesetzt und kann gegebenenfalls durch den Vorstand und/oder den Aufsichtsrat abgeändert werden

f) Anteil der unbelasteten sonstigen Vermögenswerte, die nicht zur Besicherung in Frage kommen:

- i. Keine unbelasteten sonstigen Vermögenswerte kommen zur Besicherung in Frage, da es sich hauptsächlich um gruppeninterne Verrechnungskonten, Steueransprüche, etc. handelt

g) Sonstige Angaben:

- i. Die abgebildeten Vermögenswerte beziehen sich auf die Medianwerte der quartalsweisen Asset Encumbrance Meldungen des Jahres 2017 gemäß EBA Leitlinien EBA/GL/2014/03 vom 27.6.2014, Teil II Punkt 7

Art. 444 CRR – Inanspruchnahme von ECAI

Art. 444 CRR lit. a

Die Wiener Privatbank SE zieht für die Zwecke der Risikogewichtung von Risikopositionen nach Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR Ratings externer Rating-Agenturen heran.

Die WPB verwendet dafür ausschließlich Ratings folgender Rating-Agenturen, welche von der FMA anerkannt sind:

- i. Fitch Ratings
- ii. Moody´s Investors Service Ltd.
- iii. Standard & Poors

Art. 444 CRR lit. b

Die Verwendung externer Ratings für die Bestimmung des Risikogewichtes erfolgt in der WPB für folgende Forderungsklassen:

- i. Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken
- ii. Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen
- iii. Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften
- iv. Risikopositionen gegenüber Institute
- v. Risikopositionen gegenüber Unternehmen
- vi. Risikopositionen gegenüber Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung

Art. 444 CRR lit. c

Die Übertragung der externen Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen auf Posten, die nicht Teil des Handelsbuches sind, erfolgt anhand der regulatorischen Vorgaben gemäß Art. 138 bis 141 CRR.

Zur Ermittlung von Risikogewichtungen im Rahmen der Säule I wird bei Vorliegen mehrerer externer Bonitätsbeurteilungen von benannten ECAI gem. CRR Art. 138 lit. d-f vorgegangen, wobei Emissionsratings der Vorzug gegenüber Emittentenratings gegeben wird. Liegt kein Rating vor, kommt ein Risikogewicht von 100% zur Anwendung mit Ausnahme in der Forderungsklasse Institute, wo in diesem Fall das Sitzstaatenprinzip zur Anwendung kommt.

Art. 444 CRR lit. d

Das Mapping externer Ratings auf Bonitätsstufen erfolgt anhand der CRR-Mappingverordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA).

Art. 444 CRR lit. e

Bonitätsstufen gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR je Forderungsklasse	Forderungswert vor CRM in EUR	Forderungswert nach CRM in EUR
Risikopositionen gü Zentralstaaten und Zentralbanken	182.035.371,72	182.035.371,72
<i>Bonitätsstufe 1</i>	179.988.816,03	179.988.816,03
<i>Bonitätsstufe 2</i>	525.954,11	525.954,11
<i>Bonitätsstufe 3</i>	1.520.601,58	1.520.601,58
Risikopositionen gü internationalen Organisationen	198.429,35	198.429,35
<i>Bonitätsstufe 1</i>	198.429,35	198.429,35
Risikopositionen gü Institute	41.586.006,28	41.586.006,28
<i>Bonitätsstufe 1</i>	2.504.195,16	2.504.195,16
<i>Bonitätsstufe 2</i>	9.581.474,57	9.581.474,57
<i>Bonitätsstufe 3</i>	29.500.336,55	29.500.336,55
Risikopositionen gü Unternehmen	14.131.594,78	14.131.594,78
<i>Bonitätsstufe 2</i>	3.801.043,74	3.801.043,74
<i>Bonitätsstufe 3</i>	10.330.551,04	10.330.551,04
Risikoposition gü Institute und Unternehmen mit kurzfr. Bonitätsbeurteilung	90.370.859,80	90.370.859,80
<i>Bonitätsstufe 2</i>	22.883.851,57	22.883.851,57
<i>Bonitätsstufe 3</i>	67.487.008,23	67.487.008,23
SUMME	328.322.261,93	328.322.261,93

Informationen zu von den Eigenmitteln abgezogenen Werten sind der Beantwortung zum Art. 437 Abs. 1 lit. a zu entnehmen.

Art. 445 CRR – Marktrisiko

Die WPB hat im Geschäftsjahr 2017 keine Handelsbuchstätigkeit gemäß Art. 92 Abs. 3 lit. b betrieben. Zum Stichtag 31.12.2017 beträgt das Mindesteigenmittelerfordernis gemäß Art. 92 Abs. 3 lit. c TEUR 13 für das Fremdwährungsrisiko sowie TEUR 1 für das Abwicklungsrisiko. Zu diesem Stichtag bestand kein Mindesteigenmittelerfordernis zum Warenpositionsrisiko.

Art. 446 CRR – Operationales Risiko

Das operationelle Risiko der Wiener Privatbank SE wurde wie folgt berechnet:

Betriebsertrag 2015 EUR 14.222.858,58
 Betriebsertrag 2016 EUR 19.649.274,04
 Betriebsertrag 2017* EUR 20.661.904,88

⇒ durchschnittlicher Betriebsertrag in Höhe von EUR 18.178.012,50

davon 15 vH ergibt das Eigenmittelerfordernis für das operationale Risiko von EUR 2.726.701,88.
 (per 31.12.2015 EUR 2.431.378,46)

* gemäß Artikel 316 Abs 1 lit. b sublit. ii) CRR dürfen außerordentliche oder unregelmäßige Erträge aus dem OpRisk Indikator herausgerechnet werden.

lt. G&V	39.707.918,32
abzgl. a.o. Effekte 2017	- 19.046.013,44
Berechnungsgrundlage 2017	20.661.904,88

Art. 447 CRR – Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen

Art. 447 CRR lit. a

Die Wiener Privatbank SE hält Ihre Beteiligungen nur zum Zweck der Gewinnerzielung.

Die bestehenden Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Im Falle dauernder Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert vorgenommen

Art. 447 CRR lit. b

Bekanntgabe der Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der wesentlichen Beteiligungen der Wiener Privatbank SE per 31.12.2017:

Wiener Stadthäuser Alpha GmbH, Wien	3.673.520,23
Wiener Stadthäuser One Immobilien GmbH, Wien	2.821.265,48
ATI Vermögenstreuhandgesellschaft m.b.H., Wien	1.606.686,30
Entwicklung WLN Holding GmbH, Wien	1.429.920,00
Nevia Vermögensverwaltungs GmbH, Wien	1.265.861,64
Matejka & Partner Asset Management GmbH, Wien	695.001,00
Entwicklung AHI GmbH, Wien	195.228,49
WIENER PRIVATBANK Bauträger GmbH, Wien	98.000,00
SETUP Aufhofstraße 181 GmbH, Wien	45.000,00
Wiener Privatbank Immobilienmakler GmbH, Wien	21.000,00
Gebäudebesitz Felberstraße 96 GmbH, Wien	17.500,00
Gersthofer Straße 59 Projektgesellschaft mbH, Wien	4.750,00
Einlagensicherung, Wien	1.140,00
	<u>11.874.873,14</u>

Art. 447 CRR lit. c

Bei den unter Art. 447 lit. b angeführten Beteiligungen handelt es sich um nicht an der Börse gehandelte Anteile.

Art. 447 CRR lit. d

Im Geschäftsjahr 2017 wurden folgende Beteiligungen veräußert bzw. liquidiert:

Gesellschaft	Gewinn/Verlust
Gebäudebesitz Halbgasse 18 GmbH	252.453,29
Entwicklung AHI Alpha GmbH, Wien	816.920,42
	<u>1.069.373,71</u>

Art. 447 CRR lit. e

Die Bestimmung kommt nicht zur Anwendung.

Art. 448 CRR – Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen
Art. 448 CRR lit. a

Zinsänderungsrisiken werden analog zum Verfahren in der Zinsänderungsrisikostatistik mittels 200bp Shift der Zinsstrukturkurve ermittelt. Hierzu werden die aktuellen Marktzinssätze für alle Restlaufzeiten um 200bp verschoben und die sich daraus ergebende Barwertveränderung der Zinspositionen der WPB errechnet.

Die Messung des Zinsrisikos erfolgt vierteljährlich entsprechend den Bestimmungen der Zinsrisikostatistik. Die Schwankungen der Zinsrisiken werden regelmäßig analysiert und im Risikobericht dargestellt. Ziel ist es, auch bei Auf- und Abwärtsschocks diese Risiken angemessen zu begrenzen und jederzeit Deckung dafür zu halten.

Zinsänderungsrisiken entstehen grundsätzlich nur im Banken- und Kreditbuch. Neukredite und Pro-longationen werden seit April 2015 überwiegend auf Basis des 6-Monats-Euribors vergeben. Davor wurden Zinsbindungen auf Basis des 3-Monats-Euribors vereinbart. Fixzinsvereinbarungen stellen bei Ausleihungen einen geringen Anteil dar. Bei Veranlagungen im Bankbuch in Form von Anleihen werden auch längerfristige Zinsbindungen eingegangen. Die Passivseite besteht zu einem überwiegenden Teil aus Sichteinlagen, wofür die gesetzlichen Fristen für Zinssatzänderungen angewendet werden. Eine Ausnahme bildet das Produkt „Festgeld“. Hier kann es auch zu längerfristigen Zinsbindungen kommen.

Art. 448 CRR lit. b

Die Schwankungen des Zinsrisikos auf Basis der Zinsänderungsstatistik stellen sich über das Geschäftsjahr 2017 wie folgt dar:

Zinsänderungsrisiko	31.12.2016	31.03.2017	30.06.2017	30.09.2017	31.12.2017
in TEUR	1.312	1.034	1.087	1.016	1.073

Die Hauptwährungen stellen für die WPB EUR und USD dar in welchen auch Kredite vergeben werden bzw. Veranlagungen in Wertpapieren vorgenommen werden. Darüber hinaus werden transformierende Veranlagungen in AUD, GBP und CAD vorgenommen. Der Anteil sonstiger Währungen ist gering und wird fristenkonform veranlagt.

Art. 449 CRR – Risiko aus Verbriefungspositionen

Es werden keine Verbriefungen in der Bilanz der WPB ausgewiesen.

Art. 450 CRR – Vergütungspolitik
Art. 450 CRR Abs. 1 lit a

Der Aufsichtsrat der Wiener Privatbank genehmigte in Umsetzung von § 39 (2) i.V.m. § 39b BWG samt Anlage die „Allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik“. Der Vergütungs- und Nominierungsausschuss prüfte diese und ist für ihre Umsetzung verantwortlich.

Gemäß der Novelle des BWG (in Kraft seit 03.01.2018) sieht das Gesetz u.a. nunmehr vor, dass

nur noch Kreditinstitute die von erheblicher Bedeutung sind (im Sinne des § 5 Abs. 4 BWG) einen Nominierungsausschuss einzurichten haben.

Die Wiener Privatbank SE erfüllt nun nicht mehr die Kriterien – der Aufsichtsrat der WPB hat dennoch beschlossen diesen Ausschuss weiterhin aufrecht zu erhalten.

Der Vergütungsausschuss hat zumindest eine Sitzung im Jahr abzuhalten. Im Jahr 2017 fanden 5 Sitzungen statt.

Zusammensetzung des Vergütungsausschusses

Der Vergütungsausschuss hat eine unabhängige und interne Beurteilung dieser Themen zu ermöglichen und setzt sich zusammen aus:

Der Vergütungsausschuss setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- Dr. Gottwald Kranebitter, Vorsitzender
- Heinz Meidlinger, stv. Vorsitzender
- Günter Kerbler, Mitglied
- Mag. Peter Sidlo, Mitglied

Als Vergütungsexperte wurde Hr. Heinz Meidlinger nominiert, der eine mehr als 30 jährige Tätigkeit im Bankbereich vorweisen kann.

Rolle und Tätigkeit des Vergütungs- und Nominierungsausschusses:

Allgemeine Aufgaben in Bezug auf die Vergütungspolitik:

- Genehmigung der allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik
- Überprüfung des Erreichens der langfristigen Ziele des Wiener Privatbank Konzerns
- Überprüfung des Erreichens der langfristigen Ziele der betroffenen Geschäftsbereiche
- Überprüfung der Zielvereinbarung der Mitarbeiter und Dokumentation der Entscheidungsfindung durch den Vorgesetzten
- Beschlussfassung über Höhe der Bonifikation anhand einer Vorschlagsliste
- Genehmigung, Überwachung und Verantwortung der Umsetzung der Vergütungspolitik
- Genehmigung etwaiger wesentlicher Ausnahmen oder Änderungen der angenommenen Vergütungspolitik und Überwachung ihrer Auswirkungen
- Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Compliance-Funktion, des höheren Managements im Risikomanagement und der Geschäftsleitung (inkl. Zielvereinbarung Bonifikation)
- Überprüfung der Vergütung des höheren Managements im Risikomanagement und in Compliance-Funktionen
- Abstimmung mit Kontrollfunktionen
- Überwachung der Vergütungspolitik / vergütungsbezogenen Anreizstrukturen
- Ausrichten der Vergütungspolitik anhand der Überwachung und Begrenzung von Risiken (lt. § 39 Abs. 2b Z 1 bis 10 BWG)
- Herstellung des Zusammenhangs der Vergütungspolitik mit Eigenmittelausstattung und Liquidität
- Überprüfung einer Reihe möglicher Szenarien, um die Reaktion der Vergütungspolitik und -praxis auf externe und interne Ereignisse zu testen, sowie Rückvergleich der für die Festlegung

der Gewährung und die Ex-ante-Risikoanpassung zugrunde gelegten Kriterien auf der Grundlage der tatsächlichen Risikoergebnisse.

- Aufgaben im Zusammenhang mit dem implementierten Identifikationsprozess
- Genehmigung des Verfahrens zur Ermittlung der zu identifizierenden Mitarbeiter als Teil der Vergütungspolitik;
- Mitwirkung in der Gestaltung des Verfahrens zur Selbstbewertung;
- Sicherstellung, dass die Bewertung für die Ermittlung der identifizierten Mitarbeiter ordnungsgemäß in Einklang mit der Richtlinie 2013/36/EU, der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 und die vorliegende Vergütungspolitik erfolgt;
- Kontinuierliche Überwachung des Verfahrens zur Ermittlung der identifizierten Mitarbeiter
- Genehmigung etwaiger wesentlicher Ausnahmen oder Änderungen innerhalb des Identifikationsprozesses als auch sorgfältige Erwägung und Überwachung der Auswirkungen;
- Genehmigung oder Beaufsichtigung etwaiger Ausnahmen für Mitarbeiter gemäß Artikel 4 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 der, wenn die WPB der Ansicht ist, dass die in der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 definierten qualitativen Kriterien von den Mitarbeitern nicht erfüllt werden, da sie tatsächlich keine wesentlichen Auswirkungen auf das Risikoprofil der WPB aufweisen;
- Das genehmigte Verfahren zur Mitarbeiteridentifizierung und gegebenenfalls ihre Änderung regelmäßig zu überprüfen.

Art. 450 CRR Abs. 1 lit b

Kriterien für die Festsetzung der fixen und/oder variablen Vergütung

Insbesondere folgende Kriterien werden bei der Festsetzung der fixen Vergütung beachtet:

- Einschlägige berufliche Erfahrung und
- Konkret ausgeführte Tätigkeit in der jeweiligen Organisationsstruktur, unter Berücksichtigung der hiermit verbundenen Verantwortung.

Folgende Kriterien werden bei der Festsetzung der variablen Vergütung beachtet:

- Nachhaltige und risikoangepasste Leistungen sowie,
- Leistungen, welche über die vorgegebenen Leistungsziele hinausgehen.

Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung (Anwendung nur bei Identifizierten Mitarbeitern)

Der Vergütungs- und Nominierungsausschuss hat eine angemessene Obergrenze für das Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung festgelegt. Generell ist festzuhalten, dass fixe Vergütungen aufgrund fehlender Erreichung der variablen Vergütung nicht erhöht werden dürfen, um einen diesbezüglichen Ausgleich zu schaffen.

Art. 450 CRR Abs. 1 lit c

Unter Vergütung werden alle Zahlungen oder Vergünstigungen, direkt oder indirekt im Namen des Kreditinstituts im Austausch für Dienstleistungen durch Mitarbeiter verstanden.

Die Gesamtvergütung der Führungskräfte sowie der betroffenen Mitarbeiter setzt sich aus einem festen jährlichen Grundgehalt sowie einer variablen Vergütung zusammen. Der Anteil der fixen Vergütung ist in der Art ausgestaltet, dass die WPB die Möglichkeit hat auf die Bezahlung einer variablen Vergütung zur Gänze zu verzichten.

Um dem Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken entgegenzuwirken, existieren innerhalb der Wiener Privatbank SE insbesondere folgende Anreize nicht:

- Variable Vergütung in einer Höhe, welche eine signifikante Abhängigkeit der Vorstände, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bewirken würde oder
- Einzelvertraglich begründete Ansprüche auf Leistungen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit, auf die trotz individueller negativer Erfolgsbeiträge ein der Höhe nach unveränderter Anspruch besteht.

Folgende Grundsätze werden im Wiener Privatbank-Konzern als risikoorientierte Vergütungsstrategie festgelegt:

- Kein Zuwiderhandeln gegen die festgelegte Risikostrategie und die internen Arbeitsabläufe der Wiener Privatbank (Risikohandbuch, Arbeitsrichtlinien und Anhänge)
- Das Einfließen von nicht finanziellen Aspekten
- Kein Anreiz für Mitarbeiter durch Eingehen hoher Risiken ihre Bonifikation zu verbessern
- Orientierung der Vergütungspolitik an längerfristigen Interessen der WPB.

Einhaltung der festgelegten Risikostrategie

Die innerhalb der Vergütungspolitik dargestellten Vergütungsprinzipien und –praktiken stehen mit der festgelegten Risikostrategie im Einklang, dies wird insbesondere durch die Einbeziehung des Risikomanagements der Wiener Privatbank in deren Ausgestaltung und Überprüfung sichergestellt.

Auszahlungsprozess:

Aufgrund der erfolgten Einschätzung der Proportionalität der Wiener Privatbank wird die variable Vergütung seitens der Wiener Privatbank am Ende der Beurteilungsperiode nach dem Aufsichtsratsbeschluss über die Höhe der variablen Vergütung zur Gänze ausgezahlt.

Art. 450 CRR Abs. 1 lit d

Die Höhe der fixen Vergütung ist so ausgestaltet, dass auf eine variable Vergütung vollständig verzichtet werden kann.

Art. 450 CRR Abs. 1 lit e und f

Die variable Vergütung hängt in ihrer Höhe und Struktur von den langfristigen Zielen der Wiener Privatbank, den langfristigen Zielen des betroffenen Geschäftsbereiches und den langfristigen Zielen des Mitarbeiters im Zuge der Zielvereinbarung (in Bonusvereinbarungsbögen) ab. Für den Marktbereich gilt, dass sowohl das Gesamtbankziel, das Ziel des Geschäftsbereiches sowie individuelle qualitative Ziele zur Berechnung herangezogen werden. Für den Marktfolgebereich sind nur das Gesamtbankziel sowie individuelle qualitative Ziele zur Berechnung heranzuziehen. In das Gesamtbankziel fließen die Auslastung des ICAAP und die Erhaltung des Eigenkapitals ein.

Art. 450 CRR Abs. 1 lit g

Mitarbeiter Gesamt								
	Vorstand/GF	Investmt.Bkg.	Retail Bkg.	Asset Mgmt.	Untern.weit	Kontrollfunkt.	Sonstige	Summe
Anzahl Mitarbeiter (gesamt)	3	9	6	28	15	11	22	95
Gesamtbetrag der Vergütung	1.491.542	610.713	400.970	2.188.375	1.275.969	911.944	1.580.163	8.459.675
- hiervon: Gesamtbetrag der variablen Vergütung	433.000	33.500	16.800	114.534	54.833	37.877	66.454	756.998
Beschreibung der sonstigen Geschäftsbereiche	Rechnungswesen, Back Office, Marketing, Immobilien							

Art. 450 CRR Abs. 1 lit h

Mitarbeiterkategorie gemäß § 39b BWG			
	Vorstände Geschäftsführung	Mitarbeiter mit Einfluss auf das Risikoprofil	Summe
Anzahl Mitarbeiter aus Kategorien gem. § 39b BWG	3	16	19
Gesamtbetrag der fixen Vergütung inkl.SB	1.058.542	1.884.421	2.942.963
Gesamtbetrag der variablen Vergütung	433.000	138.500	571.500
- hiervon: in bar	433.000	138.500	571.500
Gesamtbetrag der variablen zurückgestellten Vergütung	220.800	0	220.800
- hiervon: erdienter Anteil / im Geschäftsjahr gewährt	220.800	0	220.800
- hiervon: nicht erdienter Anteil	0	0	0
Anzahl Mitarbeiter aus Begünstigungen Neueinstellungen	0	0	0
Gesamtbetrag der Begünstigungen bei Neueinstellungen	0	0	0
Anzahl Mitarbeiter aus Begünstigungen Abfindungen	0	0	0
Gesamtbetrag der Begünstigungen bei Abfertigungen	0	0	0

Art. 450 CRR Abs. 1 lit i

Es erhielt kein Mitarbeiter eine Vergütung iHv. EUR 1 MIO. oder mehr.

Art. 450 CRR Abs. 1 lit j

Die Bezüge der Vorstände einschließlich Sachbezüge haben 2017 insgesamt EUR 1.078.652,59 (VJ TEUR 769) betragen. Im Einzelnen setzen sich diese wie folgt zusammen:

MMag. Dr. Helmut Hardt:

Gesamtbezüge 2017: EUR 631.965,63 inklusive Sachbezüge und Bonifikation 2013, 2014, 2015, 2016 sowie Auszahlung von Urlaubstagen

Eduard Berger:

Gesamtbezüge 2017: EUR 446.686,96 inklusive Sachbezüge und Bonifikation 2013, 2014, 2015, 2016

Art. 450 CRR Abs. 2

Die Bestimmung ist nicht anwendbar und somit erfolgt keine Offenlegung.

Art. 451 CRR – Verschuldung
CRR-Verschuldungsquote – Offenlegungsbogen

Stichtag	31.12.2017
Name des Unternehmens	Wiener Privatbank SE
Anwendungsebene	Einzelinstitutsebene

Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

		Anzusetzender Wert
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	445.903.621,35
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	-
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	18.140.080,82
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-
7	Sonstige Anpassungen	-
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	464.043.702,17

Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	440.517.261,32
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	440.517.261,32

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	42.498,31
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	56.009,26
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	-
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-

11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	98.507,57
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	5.386.360,03
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	-
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	-
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	5.386.360,03
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	24.580.628,04
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-6.539.054,79
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	18.041.573,25
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	-
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-

	unberücksichtigt bleiben dürfen	
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	40.652.198,84
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	464.043.702,17
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	8,76%
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	vollständig eingeführt
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-

Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	96.846.063,99
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	-
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	96.846.063,99
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	-
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	71.647.240,48
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	198.429,35
		Risikopositionen für die CRR-

		Verschuldungsquote
EU-7	Institute	1.846.368,03
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	-
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-
EU-10	Unternehmen	11.279.152,99
EU-11	Ausgefallene Positionen	-
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	11.874.873,14

Im Sanierungsplan wurde die CET1-Ratio als Sanierungsindikator mit einem Frühwarnschwellenwert von 13 % bzw. Sanierungsschwellenwert von 11 % definiert. Dementsprechend wird auch die Einhaltung der Verschuldungsquote gemonitort (da kein übermäßiger Aufbau von Off-Balance Geschäften vorgesehen ist). Die Verschuldungsquote wird quartalsweise im Rahmen des Risikobereichs an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.

Das Kernkapital ist in der betroffenen Berichtsperiode auch als wesentlicher Einflussfaktor hervorzuheben.

Art. 452 CRR – Anwendung des IRB Ansatzes auf Kreditrisiken

Die WPB verwendet den Standardansatz (SA) zur Berechnung des Eigenmittelerfordernisses für Kreditrisiken, somit kommt der IRB Ansatz nicht zur Anwendung.

Art. 453 CRR – Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

Die WPB verwendet zum Zwecke der Berechnung des regulatorischen Eigenmittelerfordernisses ausschließlich Barsicherheiten zur Kreditrisikominderung. Die dafür verpfändeten Konten sind mit einer formalen Sperre belegt und können vom Kunden nicht disponiert werden. Die Überprüfung der Sicherheiten erfolgt halbjährlich durch das Risikomanagement.

Der durch Barsicherheiten besicherte Forderungswert stellt sich aufgeschlüsselt nach Forderungsklassen gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR per 31.12.2017 wie folgt dar:

Forderungsklasse	Forderungswert in EUR	Barsicherheiten in EUR
Risikopositionen gü Zentralstaaten und Zentralbanken	182.035.371,72	0,00
Risikopositionen gü regionalen oder lokalen Gebietsk.	0,00	0,00
Risikopositionen gü öffentlichen Stellen	0,00	0,00
Risikopositionen gü internationale Organisation	198.429,35	0,00
Risikopositionen gü Institute	42.275.746,50	0,00
Risikopositionen gü Unternehmen	68.330.746,46	12.406.316,60
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	8.883.449,08	1.232.977,96
Risikoposition ausg. Pos.	44.122,53	10.000,00
mit besonders hohem Risiken verbundene Risikopos.	31.368.137,53	0,00
Risikopositionen gü Institute und Untern. mit kurzfr. Bonitätsbeurt.	90.370.859,80	0,00
Risikopositionen in Form von Anteilen an Org. (OGA)	8.206.319,14	0,00
Beteiligungsrisikopositionen	12.157.383,23	0,00
sonstige Posten	43.246.902,38	9.327.111,56
Summe	487.117.467,73	22.976.406,12

Art. 454 CRR –Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken

Die WPB verwendet den Basisindikatoransatz (BIA) zur Berechnung des Eigenmittelerfordernisses für operationelle Risiken, somit kommt der fortgeschrittene Messansatz nicht zur Anwendung.

Art. 455 CRR –Verwendung interne Modelle für das Marktrisiko

Die WPB verwendet keine internen Modelle zur Berechnung der Mindesteigenmittelerfordernisse für Marktrisiken.